

Der Landrat
Fachdienst Finanzen

Jahresabschluss des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2022

2	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	AKTIVA	(in EUR) ³	(in EUR) 4
	ANTON	,	
	1. Anlagevermögen	118.258.546,00	122.477.773,0
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	972.573,00	1.016.509,9
	1.2 Sachanlagen	85.275.846,38	89.480.118,3
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.147.565,48	4.146.802,6
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	136,9
022	1.2.1.2 Ackerland	20.117,26	20.117,2
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.794,36	7.794,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.119.516,94	4.118.754,4
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.831.802,41	38.523.677,7
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.853.614,40	2.797.369,4
033	1.2.2.2 Schulen	22.937.728,23	22.855.472,0
031	1.2.2.3 Wohnbauten	303.598,14	300.569,0
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.736.861,64	12.570.267,2
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.795.327,46	32.369.182,1
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.476.832,46	6.516.931,5
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.023.129,00	2.974.480,7
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	.0,00	0,0
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0.00	0.0
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.269.587,00	22.854.752,8
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.779,00	23.017,0
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,7
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.713.958,41	6.356.361,1
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.987,54	2.665.788,9
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32	5.402.877,9
	1.3 Finanzanlagen	32.010.126,62	
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.937.671,62	31.981.144,7 3.937.671,6
11	1.3.2 Beteiligungen	21.858.919,02	21.860.919,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	
131	1.3.4 Ausleihungen	6.213.535,98	0,0 6.182.554,0
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	5.357.904,31	5.357.904,3
1312, 1316,	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	855.631,67	824.649,7
1318-1319		655.631,67	824.649,7
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,0
	2. Umlaufvermögen	134.228.934,74	159.384.060,8
	2.1 Vorräte	41.283,80	35.145,6
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,0
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,0
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	41.283,80	35.145,6
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,0
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.881.231,29	35.115.872,6
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.492.093,89	1.646.900,4
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.571.597,25	25.923.677,7
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.804.401,74	3.913.036,8
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.013.138,41	3.632.257,6
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	. 0,00	0.0
18	2.4 Liquide Mittel	106.306.419,65	124.233.042,5
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.148.469,49	42.191.185,3
	BILANZSUMME AKTIVA	295.635.950,23	324.053.019,2

2	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	PASSIVA	(in EUR) 3	(in EUR) 4
	- A SOUTH		
	1. Eigenkapital	87.227.745,91	114.706.251,2
201	1.1 Allgemeine Rücklage	52.906.380,04	
202	1.2 Sonderrücklage		65.569.346,6
203	1.3 Ergebnisrücklage	15.424,76	15.424,7
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	17.464.195,58	21.642.974,5
20510000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,0
	2. Sonderposten	16.841.745,53	27.478.505,3
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	56.563.246,77	57.016.719,4
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	11.011,00	4.787,0
	2.3 für Beiträge	56.281.630,34	56.822.172,3
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,0
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,0
234	2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,0
235	2.5 für Treuhandvermögen	270.605,43	189.760,1
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,0
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,0
200	3. Rückstellungen	0,00	0,0
2511	3.1 Pensionsrückstellung	96.158.847,16	97.089.480,2
2512	3.2 Beihilferückstellungen	75.783.602,02	76.843.429,0
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	15.177.481,52	14.786.993,2
1	3.3 Allersteilerutcksteilung	433.549,18	762.490,2
	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,0
282	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,0
283	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,0
284	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,0
27	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,0
	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,0
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	4.389.914,44	4.322.267,7
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,0
	4. Verbindlichkeiten	49.122.773,80	47.175.076,4
30	4.1 Anleihen	0.00	0.0
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.934.583,64	31.057.501,6
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0.00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.980,00	331.380,0
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	32.577.603,64	30.726.121,6
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0.00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0.00	0.0
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.977,28	1.604.970,3
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.582.696,25	2.859.662,7
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.192.516,63	11.652.941,7
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.563.336,59	8.065.491,9
	BILANZSUMME PASSIVA	295.635.950,23	324.053.019,2

Nachrichtlich:

- 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 795,0 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.995,8
- 3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Eutin, den 21. Februar 2024

Timo Gaarz Landrat

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Bilanzpositionen Forderungen aus den Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 1692) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden die Bilanzpositionen Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 185) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 335) auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

⁴ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag



KREIS OSTHOLSTEIN

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Nach § 44 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO näher bestimmt sind: "Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 des Kreises Ostholstein weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von rd. 16,842 Mio. € aus und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die abschließende Beratung in den Kreisgremien und die Beschlussfassung durch den Kreistag ist im Dezember 2022 erfolgt.

Zu dem mit der Ergebnisrechnung 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss war zu bestimmen, in welcher Höhe eine fortgeschriebene Zuordnung zur allgemeinen und zur Ergebnisrücklage vollzogen werden soll, da die betreffende Zuordnung dem Zustimmungsvorbehalt des Kreistages unterliegt. § 25 Abs. 3 der GemHVO gab als diesbezüglichen Rahmen vor, dass die Ergebnisrücklage höchstens 33 Prozent und mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen darf.

Der Beschlusspraxis der Vorjahre folgend wurde einhellig für einen weiteren Aufbau einer in maximaler Höhe auszuweisenden Ergebnisrücklage votiert, um frühzeitig und angemessen auf konjunkturelle Schwankungen im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung reagieren zu können.

Angesichts der in konjunkturellen Tiefphasen wiederholt zu verzeichnenden Fehlbeträge (2006 bis zu - 27 Mio. €; 2012 bis zu - 18,2 Mio. €) und im Hinblick auf die ungewissen finanzwirtschaftlichen Folgen des seit Februar 2022 andauernden russischen Angriffskrieges auf das Hoheitsgebiet der Ukraine sollte die maximal mögliche Dotation der Ergebnisrücklage eine finanzstrategisch elementar wichtige Richtungsbestimmung gewesen sein. Die Fortschreibung wurde dem Beschluss des Kreistages entsprechend wie folgt vollzogen:

Jahresabschluss 2021

Aufteilung / Zuordnung des Jahresergebnisses

Grundlage § 25 Abs. 3 GemHVO (alte Fassung)

Eigenkapital (EK)	Ausgangswerte in der Bilanz 2021	Aufteilung Jah- resergebnis 2021	Bilanzwert nach Zuordnung Jah- resergebnis 2021
Allgem. Rücklage (AR)	52.906.380,04 €	12.662.966,56 €	65.569.346,60 €
Sonderrücklage (SR)	15.424,76 €	- €	15.424,76 €
Ergebnisrücklage (ER)	17.464.195,58 €	4.178.778,97 €	21.642.974,55 €
Ergebnis 2021	16.841.745,53 €		
zusammen	87.227.745,91 €	16.841.745,53 €	87.227.745,91 €

Mit der im Spätsommer 2023 vollzogenen Änderung der GemHVO und der dort verfügten Ersetzung der bisherigen Ergebnisrücklage durch eine auch materiell neu bestimmte Ausgleichsrücklage, auf deren Grundlage fortan ein planerischer Haushaltsausgleich ermöglicht wird, ist das Anteilsverhältnis zwischen Allgemeiner und der neuen Ausgleichsrücklage bereits im Zuge des Jahresabschlussbeschlusses 2022 nach insoweit veränderten Grundkriterien neu zu bestimmen. Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung wird dem Kreistag hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet, der inhaltlich und strukturell bereits vorberaten werden konnte.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Unter Fortführung der Jahresverlauf 2021 erneut vollzogenen Kreisumlagesenkung auf 32,0 % wies der im Dezember 2021 beschlossene Ergebnisplan für das Planjahr 2022 einen Ergebnisüberschuss von rd. 2,567 Mio. € (2021 rd. 0,469 Mio. €) aus, trotz der auch im Nachlauf noch zu verzeichnenden Beeinträchtigungen infolge der Corona-Pandemie.

Rein finanzwirtschaftlich betrachtet hat die Corona-Pandemie indes auch gegenläufige Effekte in merklicher Weise verursacht: Zum einen partizipierte der Kreis in nachlaufender Wirkung an den bundes- und landesseitig an die Gemeinden gewährten Ausgleichsleistungen für erwartete Einkommensteuerausfälle; zum anderen führten die wiederholt verfügten Kontaktbeschränkungen zu einer dämpfenden Wirkung bei einer Vielzahl zu finanzierender Leistungsfelder.

Überproportional wachsende Zuschussbedarfe, wie sie vor Corona bereits kontinuierlich zu verzeichnen waren, konnten dadurch vorübergehend abgebremst werden, ohne dass dies in einer näheren Einfluss-Sphäre des Kreises gelegen hätte. Gleichwohl sind die Kreise in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien dennoch ihrer besonderen Verantwortung nachgekommen und haben auf Grundlage entsprechender Finanzzusagen entscheidend dazu beigetragen, dass auch die Trägerinfrastrukturen in der sozialen Sicherung und Unterstützung und der freien Jugendhilfe in ihrem Fortbestand gesichert werden konnten.

Die eher globalen Folgen der Corona-Pandemie zeigten sich indes auch fortgesetzt bei der Umsetzung von geplanten Investitionsmaßnahmen und -vorhaben: Wegen unterbrochener oder gestörter Handelsrouten ist es weiterhin zu einer spürbaren Verknappung von Material, Bauteilen und anderen Handelsgütern gekommen, die sich auf das Leistungsvermögen der Bauwirtschaft, des Handwerks und des Dienstleistungssektors erheblich ausgewirkt haben. Demzufolge sind Ausschreibungen ohne Bieter geblieben oder mussten wegen Unwirtschaftlichkeit eines einzig vorliegenden Angebots wieder aufgehoben werden. Dies wiederum hat Folgen auf die Bindung der mit dem Haushaltsplan 2022 veranschlagten Finanzmittelbedarfe für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gezeitigt.

Weitgehend unerwartet ist es dann am 24. Februar 2022 zum kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine gekommen, welcher inzwischen bereits fast zwei Jahre anhält. Das von Seiten des Aggressors verursachte menschliche Leid steht dabei ohne jeden Zweifel zunächst in Vordergrund aller Betrachtungen; die weltwirtschaftlichen, militärstrategischen und gesamteuropäisch zu bewältigenden Kriegsfolgen sind dennoch gewaltig; kommt der Angriffskrieg doch einer Zäsur der bis dorthin geltenden Friedens- und Weltordnung gleich.

So war in der Folge ein Kriegsfluchtgeschehen zu bewältigen, welches seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in Europa seines gleichen sucht. Bei der kurzfristigen Schaffung von Notunterkünften und der Unterbringung geflüchteter Personen hat insbesondere die kommunale Ebene ihr Leistungsvermögen einmal mehr unter Beweis stellen können; ist aber durch parallel wachsende Zuwanderungsprozesse inzwischen längst am Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. In nationaler und europäischer Tragweite waren zudem erhebliche Energieverknappungen und auch -verteuerungen zu bewältigen. Auch kommunal zunächst befürchtete Energiekostenexplosionen sind durch ein erneut starkes finanzielles Engagement des Bundes überwiegend ausgeblieben.

Nachdem bereits die zurückliegenden Ergebnisabschlüsse in erheblichem Ausmaß von den Folgen der Corona-Pandemie – sowohl aufwands- als auch ertragsseitig – geprägt waren, darf auf Grundlage des Ergebnisabschlusses 2022 davon ausgegangen werden, dass eine vergleichbar starke Prägung nunmehr auch von den Umständen des Ukraine-Kriegsgeschehens ausgeht. Auch dies betrifft finanzielle Zusatzlasten und -bedarfe ebenso wie damit in Zusammenhang stehende Kompensationsleistungen und Entlastungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die vergleichsweise kurzfristig verfügte "Umsteuerung" der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in das Leistungsrecht des SGB II genannt.

Dieses vorausgeschickt, also sowohl wieder erheblich anwachsende Aufwandsentwicklungen als auch damit in Zusammenhang stehende Ertragssteigerungen, haben sich die Personal- und Unterhaltungsaufwendungen im Jahresverlauf 2022 unterproportional und insbesondere die allgemeinen Finanzierungsmittel auch fortgesetzt in noch gesteigertem Umfange positiv fortentwickelt.

Somit trugen die beschriebenen Effekte im Hinblick auf das Gesamtrechnungsergebnis 2022 dazu bei, dass ein in dieser Höhe nicht zu erwartender **Ergebnisüberschuss** in Höhe von knapp **27,479 Mio.** € realisiert werden konnte. Näheren Aufschluss über die budgetbezogenen Ergebnisbeiträge und die dort maßgeblichen Einzelfaktoren geben die nachfolgenden Detailbetrachtungen auf der jeweiligen Budgetebene. Zwecks Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit beinhalten die Darstellungen auf der Fachbereichs- und Fachdienstebene nicht den sog. fortgeschriebenen Ansatz, sondern stattdessen den ursprünglichen Planansatz. Dieser findet indes auf anderen Betrachtungsebenen, den Vorgaben der GemHVO folgend, seinen Eingang. Auf die damit in Zusammenhang stehenden Interpretationsprobleme kann nur erneut hingewiesen worden.

Nach § 91 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik legt die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vor. Angesichts erheblicher personalwirtschaftlicher Beeinträchtigungen konnten diese Fristsetzungen nicht annähernd erreicht werden. Für künftige Jahresabschlüsse besteht gleichwohl die Bestrebung, diese wieder deutlich zeitnäher zu vollenden.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Korrektur- und Abschlussbuchungen schließt die Ergebnisrechnung 2022 wie folgt:

Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für das Jahr 2022

			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene Er-
Ertr	ans	- und Aufwandsarten		Ansatz		Ansatz / Ist	mächtigungen
	ugo	and Adiwandsarten	2021	2022	2022	(Spalte 5 / Spalte 6)	
	Τ.		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuem und ähnliche Abgaben	87.173,59	85.500,00	88.256,88	-2.756,88	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.024.855,92	242.635.805,06	250.047.531,25	-7.411.726,19	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.060.488,87	7.879.731,42	9.345.886,68	-1.466.155,26	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.451.060,97	5.795.200,00	5.845.170,55	-49.970,55	
441- 442,	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					2
446	1		955.950,18	1.000.800,00	1.069.904,51	-69.104,51	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.117.679,67	107.119.644,31	107.647.208,44	-527.564,13	
45	7	+ sonstige Erträge	4.876.641,51	3.053.250,00	4.781.280,15	-1.728.030,15	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	1,00	0,00	25,04	-25,04	
	10	= Erträge	343.573.851,71	367.569.930,79	378.825.263,50	-11.255.332,71	
50	11	Personalaufwendungen	39.667.958,44	47.675.738,57	41.244.176,54	6.431.562,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.354.734,62	2.069.940,12	1.705.767,90	364.172,22	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.077.687,23	20.661.818,72	16.422.471,78	4.239.346,94	593.019,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.809.279,20	8.451.402,22	8.281.524,92	169.877,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	217.591.303,83	238.672.077,12	236.496.396,13	2.175.680,99	68.000,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	43.571.033,04	51.960.973,88	48.201.337,68	3.759.636,20	134.000,00
	17	= Aufwendungen	327.071.996,36	369.491.950,63	352.351.674,95	17.140.275,68	795.019,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	16.501.855,35	-1.922.019,84	26.473.588,55	-28.395.608,39	
46	19	+ Finanzerträge	3.166.341,02	3.567.300,00	3.598.504,10		
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.826.450,84	2.754.180,16	2.593.587,33		
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	339.890,18	813.119,84	1.004.916,77		
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	16.841.745,53	-1.108.900,00	27.478.505,32		

Ertrags- und Aufwandsarten		- und Aufwandsarten	Ergebnis Fortgeschriebener Ist-Ergebr Ansatz 2021 2022 2022 in EUR in EUR in EUR			Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Er- mächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		nachrichtlich:					
49		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
(8)		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Ergebnis	16.841.745,53	-1.108.900,00	27.478.505,32	-28.587.405,32	

Ausgehend von den ursprünglichen Planansätzen 2022 hat sich die Summe der Erträge, insbesondere bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln und bei den Leistungsbeteiligungen übergeordneter Kostenträger, um rd. 16,9 Mio. € verbessert. Zugleich hat sich die Summe der Aufwendungen um rd. 7,8 Mio. € vermindert, so dass sich das ursprünglich erwartete Planergebnis 2022 in Höhe von knapp 2,6 Mio. € letztlich auf knapp 27,5 Mio. €, mithin um fast 25 Mio. €, erhöht hat. Zu Aufwandsminderungen ist es vorrangig bei den Personal- und den Personalnebenkosten gekommen.

Die demgegenüber zu verzeichnenden Veränderungen im sog. fortgeschriebenen Ansatz stehen mit der aufwandsseitig vollzogenen Restebildung, also einer Übertragung aufwandsseitiger Ermächtigungen in das Folgejahr 2023, in unmittelbarem Zusammenhang. Die Interpretationskraft der nach den Vorgaben der GemHVO zwingend fortzuschreibenden Zahlenausweise ist weitgehend gering und sollte im Zuge einer nächsten Haushaltsrechtsreform daher auch grundlegend überdacht werden. Es mutet schließlich sehr nach einer überholten Reminiszenz an vergangene kamerale Zeiten an.

Entwicklung der Rückstellungen im Querschnitt des Rechnungsergebnisses

Innerhalb der Fachbereichsbudgets einer aktiven Steuerung weitgehend entzogen, dort aber dennoch anteilig auszuweisen, ist der Bestand der Personalrückstellungen zum Jahresende jeweils fortzuschreiben. Das versicherungsmathematischen Vorgaben folgende Zahlenwerk wird sowohl für die
Planung als auch für die Rechnungslegung jeweils durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) bereitgestellt. Einhergehend mit originär erspartem
Personalaufwand, aber auch durch pandemiebedingt verstärkte Änderungen in den zugrunde liegenden sog. "Sterbetafeln", ist erneut nur eine geringe Belastbarkeit der im Planungsstadium errechneten Zuführungsbedarfe zu verzeichnen.

Tatsächliche Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2022

Nach der ursprünglich zugrunde liegenden Planung hätten den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € zugeführt werden müssen. Unter Einbeziehung des Zuführungsbedarfes bei den Altersteilzeitrückstellungen, die ergänzend noch neue Zuführungsbedarfe aus der Einräumung sog. "Sabbaticals" beinhalten, betrug der final errechnete Zuführungsbedarf summarisch knapp 1,0 Mio. €. Der Bestand an Beihilferückstellungen nahm dabei eine um rd. 0,4 Mio. € rückläufige Entwicklung. Die nachfolgend dargestellten Bestandsveränderungen erheben sich unter ergänzender Einbeziehung anteiliger Auflösungsbeträge, denen entsprechende Ertragsbuchungen vorausgingen.

Entwicklung der Personalrückstellungen

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Pensionsrückstellung	75.783.602,02 €	76.843.429,02 €	1.059.827,00 €
Beihilferückstellung	15.177.481,52 €	14.786.993,21 €	- 390.488,31 €
Altersteilzeitrückstellung	433.549,18 €	762.490,27 €	328.941,09 €
zusammen	91.394.632,72 €	92.392.912,50 €	998.279,78 €

Im Plan-/Ist-Abgleich 2022 lässt sich somit eine Abweichung von summarisch rd. 3 Mio. € festhalten. Im Vergleich zum Zuführungsbedarf des Vorjahres hat sich die Netto-Belastung im Jahr 2022 somit um fast 44,5 % vermindert, einhergehend mit insgesamt vermindertem Gesamtpersonalaufwand.

Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen

Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen sollen gebildet werden, wenn die Leistung im Bezugsjahr erbracht worden ist, die endgültige Inrechnungstellung aber noch aussteht. Für das Jahr 2022 sind hier offene Zahlungsverpflichtungen in einem Gesamtvolumen von rd. 4,32 Mio. € (Vj. 4,39 Mio. €) eingebucht worden. Damit sind diese Fälle im Rechnungsergebnis vollständig mit ihrem voraussichtlichen Erwartungsbetrag berücksichtigt.

Die dort erneut gebuchten Rechnungsrückstellungen betrafen im Einzelnen die nachfolgend bezeichneten Aufgabenbereiche:

Rechnungsrückstellungen zum Jahresabschluss 2022

Rechnungsrück- stellung (Kto. 285)	Leistungsbereich	Betrag in €
22100000	Sonderschulen	453.500,00
23000000	Schulträgeraufgaben	1.700.124,88
24100000	Schülerbeförderung	210.000,00
31520003	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	100.000,00
32100000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	39.000,00
54700000	ÖPNV	406.000,00
57300000	Betrieb gewerblicher Art Steuerungsunterstützung	1.413.642,82
	Summe	4.322.267,70

Von jährlich wiederkehrend dominanter Wirkung sind dort insbesondere offene Schulkostenbeiträge anderer Schulträger, ausstehende Leistungsabrechnungen im ÖPNV und bei der Schülerbeförderung sowie steuerlich mit rückwirkender Geltung erwartete Veranlagungen im BgA Steuerungsunterstützung und Service. Der betreffende Gesamtumfang entspricht dem des Vorjahres.

Über-/außerplanmäßige Mittelbedarfe

In Anbetracht der überwiegend weit gefassten Budgetverfügbarkeiten stellen über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe inzwischen eher eine Ausnahme dar, da spätestens auf Ebene des Fachbereichs- bzw. des Fachbereichsteilbudgets in aller Regel eine Deckung entsprechender Mehrbedarfe herstellbar ist. Somit konzentrieren sich derartige Mittelbereitstellungen auf diejenigen Fälle, innerhalb derer die Möglichkeit einer budgethaften Deckung nicht bereits gesichert feststeht und eine Realisierung von zu erwartenden Mehrerträgen, die in einem Sachzusammenhang zu den Mehrbedarfen stehen, zunächst noch ungewiss ist.

Da eine formelle Deckungskreis-, Deckungsring- und Gesamtbudgetauflösung regelmäßig erst nach Ablauf eines Haushaltsjahres möglich ist, haben die entsprechend eingeräumten Mehrbedarfe in der überwiegenden Anzahl der Fälle (vorsorglichen) Vorläufigkeitscharakter und dienen dazu, im Umfang so nicht erwartete Mittelverfügungen zu ermöglichen, bei denen eine Deckung erwartbar, hingegen noch nicht gesichert feststehend ist.

So ist es Ende 2022 dazu gekommen, dass der Kreistag für das Aufgabenfeld Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe im Fachdienst 5.05 einen um bis zu 6,6 Mio. € erhöhten Verfügungsrahmen bereitgestellt hat, um auch die letzten Leistungsgewährungen des Jahres 2022 noch im Dezember gewährleisten zu können. Im Zuge der Schlussabrechnung der vielzähligen Leistungsfelder, die u. a. auch eine Feststellung von kreisseitigen Nachfinanzierungsansprüchen zum Inhalt hat, hat sich demgegenüber herausgestellt, dass im Fachbereichsteilbudget 5 a, welches die Aufgabenfelder der Fachdienste 5.01 (Besondere soziale Hilfen) und 5.05 (Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe) zusammenfasst, hinreichende Deckungsmittel verfügbar gewesen sind. Somit wäre der vorsorglich gefasste Kreistagsbeschluss nachbetrachtend nicht zwingend erforderlich gewesen.

Bis zu einer Höhe von 50.000 € ist der Landrat ermächtigt, unterjährige Mehrbedarfe im Einzelfall zu bewilligen. Diese gehen im Rahmen der abschließenden Deckungsring-, Deckungskreis- und Gesamtbudgetauflösung weitgehend ausnahmslos (zahlenmäßig) unter, weil eine Budgetdeckung regelhaft gewährleistet ist.

Ebenso budgethaft konnten im Verlauf des Jahres 2022 freiwillig geleistete Dieselzuschläge in einer durch den Kreistag beschlossenen Gesamthöhe von 0,45 Mio. € an die mit der Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und der Schülerverkehre beauftragten Verkehrsunternehmen geleistet werden, die angesichts der immens gestiegenen Kraftstoffpreise zur Sicherung der Dienstleistungsinfrastruktur weitgehend zwingend geboten waren.

Über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die sich erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten offenbaren, bedürfen nicht der Zustimmung des Kreistages, soweit sie nicht zahlungswirksam sind (§ 82 Abs. 5 GO). Derartige Umstände sind wiederum bei den Abschreibungen gegeben.

Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	Plan/Ansatz	lst	Differenz
57110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.934.500,00	2.999.318,59	-64.818,59
57120000	Abschreibung GWG 150 € - 1.000 €	306.300,00	636.521,42	-330.221,42
57130000	Abschreibung GWG auf Sachanlagen	95.000,00	2.283,24	92.716,76
57140000	Abschreibungen auf Gebäude	961.600,00	930.644,63	30.955,37
57310000	Abschreibungen auf das Umlauf- vermögen	0,00	502.621,47	-502.621,47
57410000	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	3.299.300,00	3.210.135,57	89.164,43
2"	Summe	7.596.700,00	8.281.524,92	-684.824,92

Auch der jährliche Gesamtabschreibungsbedarf verteilt sich zunächst auf eine Vielzahl einzelner Produkte und Budgets. Entsprechend können selektive und anteilige Mehrbedarfe in aller Regel im Rahmen der Budgetdeckung – z. B. durch ersparte Personalaufwendungen – wieder aufgefangen werden. Dennoch verbleibt hier, absolut betrachtet, ein summarischer Mehrbedarf für Abschreibungen) in Höhe von rd. 0,685 Mio. €.

Prägenden Einfluss hatten dabei die Abschreibungen auf Forderungen, deren Umfang mehr als 0,5 Mio. € beträgt. Dort wiederum sind drei bzw. vier Teilbeträge besonders augenscheinlich. Zum einen wurden zwei besonders volumenreiche befristete Niederschlagungen in einem Gesamtumfang von rd. 0,2 Mio. € endgültig "zum Abgang gestellt", zum anderen war in Höhe von rd. 0,139 Mio. € eine zuvor doppelt erfasste Forderung aufwandswirksam zu korrigieren. Auf bereits ältere, als uneinbringlich zu qualifizierende, Forderungen aus dem Rettungsdienst waren schließlich rd. 0,08 Mio. € "zum Abgang zu bringen".

Der um 0,33 Mio. € ebenso nennenswerte Zuwachs auf Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) steht mit verstärkten Anschaffungen im betreffenden Preissegment 150 – 1.000 € netto in Zusammenhang, die in ihrem Gesamtumfang nur bedingt zielgenau veranschlagt werden können. So ist ein Teil der GWG-Beschaffungen durch die Modernisierung der IT-Infrastrukturen, befördert durch die Anforderungen, die sich aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG) ergeben, bestimmt.

Eine letzte unmittelbare Möglichkeit, die dargelegten Mehrbedarfe zu decken, existiert schließlich auf Ebene der <u>empfangenen</u> Investitionszuweisungen, da diese im Rahmen einer Ertragsbuchung jahresanteilig mit aufzulösen sind.

3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2022

Für den Kreis Ostholstein weist der Jahresabschluss 2022 folgendes Ergebnis aus:

2.567.100,00 €	Nach dem Planhaushalt erwarteter Überschuss
27.478.505,32 €	Mit dem Ist-Ergebnis ausgewiesener Überschuss
24.911.405,32 €	Abweichung

Die einzelnen Bestimmungsgrößen der **Ergebnisrechnung 2022** wurden vorstehend bereits dargelegt. Der Ergebnisüberschuss bewirkt einen erneuten Zuwachs im Eigenkapital. Ein Ergebnisverwendungsvorschlag, der die neu gefassten Anteilsverhältnisse zwischen Allgemeiner Rücklage und der neuen Ausgleichsrücklage berücksichtigt, wird dem Kreistag noch gesondert unterbreitet.

Abweichungsanalyse Personalaufwand

Aufwand	Aufwandsarten in €		lst 2022	Abweichung
I. Person	alaufwendungen	48.314.500,00	41.244.176,54	7.070.323,46
50110000	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	7.810.000,00	6.600.635,32	1.209.364,68
50120000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	24.924.500,00	22.726.395,67	2.198.104,33
50210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	5.196.000,00	4.752.514,81	443.485,19
50220000	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.629.500,00	1.486.365,46	143.134,54
50310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	1.405,92	-1.405,92
50320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	5.276.300,00	4.703.578,85	572.721,15
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	450.000,00	303.898,25	146.101,75
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtl. Vorschriften	1.522.700,00	173.918,00	1.348.782,00
50610000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
50610005	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für ehem. Kreiskrankenhäuser	174.200,00	121.974,00	52.226,00
50710000	Altersteilzeit Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	231.300,00	355.784,14	-124.484,14
50720000	Sabbatical Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	0,00	17.706,12	-17.706,12

II. Versor	gungsaufwendungen	2.161.800,00	1.705.767,90	456.032,10
51410017	Aufteilung Beihilfen/Unterstützungs- leistungen für Versorgungsempfänger	949.100,00	697.884,90	251.215,10
51510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.212.700,00	1.007.883,00	204.817,00
	Summe (l. + II.)	50.476.300,00	42.949.944,44	7.526.355,56

Der Gesamtpersonalaufwand (Kontengruppen 50 und 51) ist im Jahr 2022 mit 42,950 Mio. € (Vj. 43,023 Mio. €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 50,476 Mio. € (Vj. 50,406 Mio. €) um rd. 7,526 Mio. € erneut erheblich geringer ausgefallen. Das Minderungsvolumen fällt bei den originären Personalaufwendungen und dort insbesondere bei den Dienstaufwendungen der Beschäftigten mitsamt der zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge besonders hoch aus, begleitet von weiteren volumenreichen Minderbedarfen bei den Dienstaufwendungen der Beamten sowie den Zuführungsbedarfen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Letztere haben sich im Bestand gar negativ entwickelt.

Die zum wiederholten Male zu verzeichnenden und summarisch erheblichen Ansatzunterschreitungen, die sich letztlich ebenso über alle Teilhaushalte verteilen, haben zur realisierten Ergebnisverbesserung einen maßgeblichen Anteil beigetragen. Sie sind daher auch Veranlassung, die zugrunde liegenden Planungsannahmen kritisch zu hinterfragen, da verzögerte Stellenbesetzungen oder -nachbesetzungen mit insoweit länger andauernden Vakanzen und auch Langzeiterkrankungen, innerhalb derer sich ein Bezug von Lohnersatzleistungen vollzieht, mithilfe eines Durchschnittswert-Korrektives Berücksichtigung finden sollten.

Abweichungsanalyse allgemeine Finanzmittel

Ein weiteres ergebnisprägendes Element für die im Jahr 2022 erreichte Überschusserzielung liegt in der Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises, die um knapp 7,4 Mio. € höher ausgefallen sind, als nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses zu erwarten gewesen wäre. Bestimmende Größe waren dort erneut vorgezogene positive FAG-Abrechnungsbeträge, die regelhaft erst zum nachfolgenden FAG-Jahr zu erwarten gewesen wären.

	Kreisumlage	Finanzausgleichs- umlage	Kreisschlüssel- zuweisungen
Finanzerlass	89.393.172,16 €	589.362,00 €	64.107.060,00 €
Planansatz	87.400.000,00 €	900.000,00€	58.400.000,00 €
	1.993.172,16 €	- 310.638,00€	5.707.060,00 €
	Veränderung im Ver- gleich zum ursprüngli- chen Planansatz	7.389.594,16 €	

Zusammen mit den Minderbedarfen bei den Personalaufwendungen führen diese Mehrerträge zu einem Ergebnisverbesserungsbeitrag von mehr als 15,2 Mio. €. Damit sind die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des Ergebnisaufwuchses zugleich weit überwiegend identifiziert.

Beachtlich bleibt zunächst, dass das Aufkommen an Kreisschlüsselzuweisungen trotz der vorangegangenen Corona-Krise in deutlich überproportionalem Umfange angewachsen ist. Vergleichbares gilt für das Aufkommen aus der Kreisumlage, wo trotz kontinuierlich vollzogener Kreisumlagesenkungen dennoch absolute Zuwächse zu verzeichnen sind. Zu einem Teil resultiert dies aus bundesund landesseitig an die Gemeinden gewährten Kompensationszahlungen für befürchtete bzw. erwartete Einkommensteuerausfälle, zum anderen ist dies auch ein Indiz für eine allgemein gesteigerte Steuer- und Finanzkraft im kreisangehörigen Raum.

Abweichungsanalyse Zuschussbedarf Kreisstiftungen

Die kreislichen Aufgabenfelder Kultur und Bildung, letzteres mit Ausnahme der allgemeinbildenden Schulträgeraufgaben, werden seit etwa fünfzig Jahren weitgehend vollständig in der Verantwortung zweier kreisnaher Stiftungen geführt, wobei die Stiftung Eutiner Landesbibliothek (ELB) im Jahr 2007 aus der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein (Kulturstiftung) hervorgegangen ist. Maßgeblicher Grund für die Eigenständigkeit der ELB war die Absicht der Sparkasse Holstein, die ELB kontinuierlich durch Zustiftungen zu unterstützen und damit mittelbar zu einer Entlastung des Kreises beizutragen. Die Neustrukturierung hat sich in den Jahren danach hervorragend bewährt.

Für die Wahrnehmung der kulturellen und bildungspolitischen Aufgaben, die beide Stiftungen anstelle des Kreises erfüllen, erhalten die Stiftungen jährliche Grund- oder Sockelförderungen, die in ihrem Gesamtvolumen, den allgemeinen Entgelt- und Preissteigerungen folgend, von Jahr zu Jahr anwachsen. Da die Stiftungen, jenseits ihres "betriebsnotwendigen" Stiftungsvermögens, ansonsten nicht über einen kapitalbringenden Grundstock verfügen, ist es faktisch so, dass der Kreis nicht durch Fremdmittel oder erzielte Entgelte gedeckte Lücken – in Form einer jährlichen Ergebnisübernahme – auszugleichen hat. Mit jährlichem Haushaltsbeschluss werden hierzu Obergrenzen fixiert, die mitunter auch recht deutlich unterschritten werden können.

Zuschussbedarf Stiftungen 2022

Bezeich- nung	Plan/Ansatz	Ist	Differenz
Kulturstiftung	1.479.300,00 €	1.135.644,07 €	343.655,93 €
Stiftung ELB	404.500,00 €	161.382,22 €	243.117,78€
zusammen	1.883.800,00 €	1.297.026,29 €	586.773,71 €

Zunächst waren beide Stiftungen von den infolge der Corona-Pandemie wiederholt verfügten Kontakt- und Betretungsverboten besonders berührt. Es ist ihnen dabei gelungen, die wegbrechenden Entgelte durch zeitnahe Anpassung ihrer Leistungsangebote zu kompensieren. Somit ist es nicht etwa zu einer erwartbaren Erhöhung der jeweiligen Zuschussbedarfe gekommen. Im Gegenteil konnten die Planansätze um fast 0,6 Mio. € in 2022 unterschritten werden. Bei der ELB trug dazu maßgeblich bei, dass Aufwandsveranschlagungen in der Bauunterhaltung unterjährig zu Investitionen umzuwidmen waren.

Da die Personalaufwendungen in den Stiftungshaushalten einen weitgehend prägenden Umfang einnehmen, haben auch dort realisierte Personalkosteneinsparungen einen erheblichen Beitrag zur Unterschreitung der erwarteten Zuschussbedarfe geleistet. Nähere Informationen und Details zu Aufgabenumfang und Aufgabenentwicklung ergeben sich schließlich unmittelbar aus den originären Jahresabschlüssen 2022 der beiden Stiftungen.

Einzelanalyse Fachbereichsbudgets

Die einzelnen Budgets und Leistungsbereiche (Produkte) haben das Jahr 2022 mit den nachfolgend dargelegten Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Die Abweichungen wurden durch einen Vergleich des ursprünglichen Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis ermittelt, weil der sog. fortgeschriebene Planansatz für vergleichende Betrachtungen denkbar ungeeignet ist.

In besonders personalintensiven Aufgabenfeldern gilt es zu berücksichtigen, dass die vorstehend bereits geschilderten erheblichen Personalkosteneinsparungen jeweils einen maßgeblichen Einfluss auf die ganz überwiegend erzielten Bedarfsunterschreitungen genommen haben. Hierauf wird nicht erneut in jeder Detailbetrachtung hingewiesen.

Fachbereichsbudget 0 - Landratsbudget

Ru	dget / Eachbereich / Eachdienet / Bredukthereich	Plan HH 2022	Ist Ergebnis 2022	Abweichung in EUR	Anmer- kung
Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		in EUR	in EUR	(4./.3)	
1	2	3	4	5	6
00010	Budget Landrat - Stabsstellen und Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen,			6	1
	Kultur, Justiziariat)	-13.880.900	-10.388.845,54	3.492.054,46	
00050	Teilbudget Kreisorgane und Stabsstellen	-4.733.600	-3.740.421,32	993.178,68	
00060	Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-913.900	-812.322,02	101.577,98	
00110	Stabsstelle 0.11 Gleichstellungsbeauftragte	-191.600	-207.833,63	-16.233,63	
00120	Stabsstelle 0.12 Personalrat	-104.100	-127.687,80	-23.587,80	
00130	Stabsstelle 0.13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-244.700	-212.530,30	32.169,70	
00140	Stabsstelle 0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-1.060.000	-877.866,24	182.133,76	
00160	Stabsstelle 3.00 Justiziariat (fachlich FB 3 zugeordnet)	-205.300	-139.157,25	66.142,75	
00410	Stabsstelle 0.41 Kulturstiftungen (Kultur im Kreishaushalt)	-2.014.000	-1.363.024,08	650.975,92	2
01000	Teilbudget Servicebereich Personal, Organisation, Finanzen	-9.147.300	-6.648.424,22	2.498.875,78	
01100	- Fachdienst 0.10 Personal und Organisation	-7.588.000	-5.367.984,73	2.220.015,27	3
01200	- Fachdienst 0.20 Finanzen	-1.559.300	-1.280.439,49		
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-1.349.500	-1.062.113,39	287.386,61	
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	-209.800	-218.326,10		4

1 <u>Fachbereichsbudget 0</u>: Die Plan-/Ist-Abweichungen im gesamten Fachbereichsbudget, so auch in der überwiegenden Anzahl der Teilpläne, erklären sich zu rd. 68 % durch verminderte Personalkostenbelastungen.

- 2 <u>0.41 Stabsstelle Kulturstiftungen</u>: Die in den Stiftungen realisierten Einsparungen dominieren den dargelegten Minderungsbetrag. Bedingt durch verschiedene Verrechnungsbuchungen u. a. im Zusammenhang mit Personalgestellungen und Gebäudevermietungen war hier ein insoweit erhöhter Minderungsbetrag auszuweisen.
- 3 0.10 Personal und Organisation: Die realisierten Personalkosteneinsparungen summieren sich in diesem personalintensiven Aufgabenbereich auf fast 85 % des dargelegten Minderungsvolumens. Weitere Einsparvolumina ließen sich aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener IT-Projekte und einer insoweit nur geringeren Beanspruchung von IT-Dienstleistern realisieren.
- 4 <u>0.20.02 BgA Steuerungsunterstützung</u>: Der Ergebnisausgleich gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, der seitens des BgA jährlich zu leisten ist, hat sich im Jahr 2022 auf 861.904,57 € vermindert. Im Gegenzug wurden steuerliche Rückstellungen für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 625.075 € neu gebildet.

Fachbereichsbudget 3 - Sicherheit und Gesundheit

	dget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich	Plan HH 2022 in EUR	Ist Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR (4./.3)	Anmer- kung
1	2	3	4	5	6
03000	- Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	-16.487.000	-10.961.638,23	5.525.361,77	5
03150	- 3.15.00 Kommunalaufsicht 3.15 Stabsstelle Kommunalaufsicht	-462.600	-398.895,51	63.704,49	
03210	- Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	-5.138.700	-4.079.321,10	1.059.378,90	6
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.865.800	-1.593.646,60	272.153,40	
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-102.800	-77.869,31	24.930,69	
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	-3.170.100	-2.407.805,19	762.294,81	
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR) (2018 + 2019 FD 3.23)	0	0,00	0,00	
03220	- Fachdienst 3.22 Straßenverkehr	966.300	2.016.871,08	1.050.571,08	7
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsord- nungswidrigkeiten	1.325.000	2.319.429,88	994.429,88	
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	-358.700	-302.558,80	56.141,20	
03540	- Fachdienst 3.54 Gesundheit	-10.168.700	-7.144.419,72	3.024.280,28	8
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-7.275.800	-5.507.394,79	1.768.405,21	
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-630.100	-359.444,06	270.655,94	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-977.100	-529.840,99	447.259,01	
03544	- 3.54.04 Hilfeplanung	-1.285.700	-747.739,88	537.960,12	
03570	- Fachdienst 3.57 Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1.683.300	-1.355.872,98		
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierseuchen, Lebensmittel	-1.608.100	-1.341.640,04	266.459,96	
03572	- 3.57.02 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-75.200	-14.232,94	60.967,06	

- 5 Fachbereichsbudget 3: Von den insgesamt realisierten Minderzuschussbedarfen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € entfallen rd. 2,5 Mio. € auf reduzierte Personalaufwendungen, die sich mit unterschiedlichem Gewicht auf die Produkte und Fachdienste verteilen. Ordnungsrechtliche Aufgabenbereiche mit hohem Personalbedarf waren dort tendenziell stärker betroffen.
- 3.21 Sicherheit und Ordnung: Gesteigerten Bußgeldaufkommen standen zum Teil erhebliche Minderbedarfe in verschiedenen Aufgabenfeldern, dort insbesondere im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz, gegenüber. Länger andauernde personelle Vakanzen und erforderliche Reaktionen auf besondere Belastungsspitzen und Schwerpunktsetzungen haben dabei eine Umsetzung geplanter Einzelvorhaben und -projekte zunächst verhindert.
- 7 3.22 Straßenverkehr: Neben summarischen Aufwandsminderungen konnten Mehrerträge bei den Bußgeldeinnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs in Höhe von rd. 0,9 Mio. € realisiert werden. So sind auch die Verwarngelder aus dem Einsatz eines zentralen Messgerätes unmittelbar an den Kreis geflossen, weil der Landespolizei eine Auswertung der betreffenden Rohmessdaten nicht möglich war.
- 3.54 Gesundheit: Die Personalkostenminderungen beliefen sich im Fachdienst Gesundheit auf fast 1,2 Mio. €. Zugleich konnten aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD) sowohl für Bestandspersonal als auch für eine Erweiterung von Planstellen zusätzlich Finanzmittel in erheblicher Größenordnung gewonnen werden. Diese standen und stehen auch für sächlichen Verwaltungsaufwand, dort insbesondere für eine Ertüchtigung und Modernisierung der IT-Infrastrukturen, noch ergänzend zur Verfügung. Verbunden mit weiteren Aufwandsminderungen ist es dort zu einer Budgetunterschreitung von mehr als 3 Mio. € gekommen, dort wiederum auch, weil die Kreismittel für die Krankenhaus-Investitionsförderung erneut nicht im erwarteten Umfang abgefordert worden sind.

Fachbereichsbudget 5 - Soziales, Jugend, Bildung und Sport

В	udget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich	Plan HH 2022	Ist Ergebnis 2022	Abweichung in EUR (4./.3)	Anmer- kung
1		in EUR	in EUR		
	2	3	4	5	6
05000	- Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	-86.433.500	-80.590.632,20	5.842.867,80	9
05001	- Fachbereichsteil-Budget 5a FD 5.01, 5.05	-59.896.100	-56.698.355,39	3.197.744,61	
05010	- Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen	-26.017.500	-21.735.048,72	4.282.451,28	
05011	- 5.01.01 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit bis 2019: - 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-4.708.500	-3.842.900,06	865.599,94	
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/innen	-3.444.500	-3.517.463,29		
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-3.741.300	-2.724.484,35	1.016.815,65	
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-13.918.400	-11.527.802,51	2.390.597,49	10
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-204.800	-122.398,51	82.401,49	8

Policies de la companya del companya del companya de la companya d		Plan HH 2022	Ist Ergebnis 2022	Abweichung in EUR	Anmer- kung
В	udget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich	in EUR	in EUR	(4./.3)	
1	2	3	4	5	6
05050	- Fachdienst 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	-33.878.600	-34.963.306,67	-1.084.706,67	
05051	- 5.05.01 Sozialhilfeleistungen SGB XII	-207.700	123.373,96	331.073,96	
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	-21.102.800	-23.556.267,24	-2.453.467,24	11
05053	- 5.05.03 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (neu ab 2020)	-12.568.100	-11.530.413,39		
05070	- Fachbereichsteil-Budget 5b FD 5.09, 5.10, 5.11	-26.537.400	-23.892.276,81	2.645.123,19	
05090	- Fachdienst 5.09 Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	-21.593.600	-19.925.545,02	1.668.054,98	
05091	- 5.09.01 Kindertagesbetreuung	-6.755.300	-6.237.367,31	517.932,69	
05093	- 5.09.03 Schulen	-13.916.200	-12.669.755,75		
05094	- 5.09.04 Bildung und Service für Schulen	-526.200	-588.596,63		
05095	- 5.09.05 Sportförderung	-395.900	-429.825,33		
05100	- Fachdienst 5.10 Jugend und Betreuung	-3.742.800	-2.906.472,35		
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	-3.742.800	-2.906.472,35		
05110	- Fachdienst 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe	-1.201.000	-1.060.259,44		
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung; Schulkooperation	-1.201.000	-1.007.082,32		
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0	-53.177,12	-	13

- 9 Fachbereichsbudget 5: Der um rd. 5,8 Mio. € verminderte Zuschussbedarf ist mit rd. 1,8 Mio. € durch geringere Personalaufwendungen in diesem besonders volumenreichen als auch personalintensiven Fachbereich beeinflusst. Jenseits der Personalkosteneinsparungen beläuft sich die summarische Ergebnisverbesserung mithin auf rd. 4 Mio. €.
- 10 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II: Die im Planungsstadium erwarteten Zuwächse sowohl bei der Anzahl an Leistungsberechtigten als auch hinsichtlich der Transferbedarfe je Einzelfall sind zunächst nicht eingetreten. Somit schlagen sich hier deutlich verminderte Leistungsumfänge und Kostenanteile nieder. Mit den Aufwandsminderungen gehen summarisch reduzierte Kostenbeteiligungen einher, die im Verhältnis zum Aufwand dennoch leicht erhöht ausgefallen sind.
- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe: Insbesondere im Bereich der Leistungsentgelte für die Leistungserbringung durch die freien Träger der Jugendhilfe ergab sich zum Jahreswechsel bzw. im Juli 2022 eine Steigerung der Personal- und Sachkosten, die aufgrund der Inflationsrate und der Energie-Krise höher ausfiel, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen. Dies wirkte sich insgesamt auf die Kosten aus, da in allen Leistungsangeboten entsprechend nachverhandelt wurde. Hinzu kommen Fallzahlensteigerungen, da der Bedarf in fast allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung stetig ansteigt. Weiterhin zeigen sich bereits die ersten Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Bereich der Hilfen für junge Volljährige. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen ergibt sich ein verstärkter Anspruch auf diese Hilfen. Für die um rd. 5 Mio. € erhöhten Transferbedarfe hat der Kreistag im Dezember 2022 eine überplanmäßige Bereitstellung genehmigt. Im Rahmen der nachlaufenden Leistungsabrechnungen ist dabei aber eine Deckung innerhalb des Fachbereichsteilbudgets 5 a gegeben.

- 12 5.09.03 Schulen: In den Beruflichen Schulen des Kreises und ihrer Nebenstellen sind j\u00e4hrlich wiederkehrend besonders volumenreiche Ma\u00dfnahmen der Bauunterhaltung, Ert\u00fcchtigung und Modernisierung veranschlagt. Mangels hinreichender Planungs- und Bauausf\u00fchrungskapazit\u00e4ten konnten verschiedene Ma\u00dfnahmen nicht zeitgerecht begonnen oder vollendet werden. Somit waren sowohl selektive Restebildungen als auch Neuveranschlagungen zum Planhaushalt 2023 n\u00fctig. Der Zuschussbedarf 2022 vermindert sich in der Ist-Rechnung entsprechend.
- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn: Der Unterschuss im Jugendhilfehaus ist maßgeblich auf den Einsatz eines Sicherheitsdienstes, im Nachgang zu einem Brand im Frühjahr, zurückzuführen. Dies geschah im Rahmen der Arbeitgeberfürsorge und der übertragenen Verantwortung für die körperliche, geistige und emotionale Unversehrtheit aller Bewohner/innen, aufgrund der Unterbringung eines Jugendlichen, von dem ein erhöhtes Gefahrenpotential ausging. Darüber hinaus sind erhebliche Mehrkosten im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen, die mit den allgemeinen Preissteigerungen zusammenhingen. Ein Teil der Mehrkosten konnte jedoch durch einen Anstieg der Erträge aufgrund einer hohen Auslastung und Einsparungen in den Mietkosten abgedeckt werden.

Fachbereichsbudget 6 - Planung, Bau und Umwelt

į	Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich	Plan HH 2022 in EUR	Ist Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR (4./.3)	Anmer- kung
1	2	3	4	5	6
06000	- Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	-24.719.100	-22.508.769,23	2.210.330,77	14
06200	- Fachdienst 6.20 Natur und Umwelt	-3.017.400	-2.677.614,57	339.785,43	
06610	- Fachdienst 6.61 Regionale Planung	-11.133.700	-11.112.550,29	21.149,71	
06611	- 6.61.01 Regionale Planung einschl. Träger öffentlicher Belange (TöB-Aufgaben) ab 2020; vorher 6.63.03	1.142.700	-1.026.936,97	115.763,03	
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-9.991.000	-10.085.613,32	-94.613,32	15
06630	- Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz	-1.044.400	-624.228,99	420.171,01	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-896.300	-502.319,33	393.980,67	
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-148.100	-121.909,66	26.190,34	
06650	- Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	-9.523.600	-8.094.375,38	1.429.224,62	
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-5.343.800	-3.958.833,54	1.384.966,46	16
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-4.179.800	-4.135.541,84	44.258,16	

- 14 <u>Fachbereichsbudget 6</u>: Die Personalkostenreduktion fällt mit knapp 0,4 Mio. € verhältnismäßig gering aus. Sie verteilt sich wiederum, mit selektiven Schwerpunkten, auf alle Produkte und Leistungsbereiche.
- 15 <u>6.61.03 ÖPNV und Schülerbeförderung</u>: Der ausgewiesene Mehrbedarf ist maßgeblich auf die gestiegenen Kraftstoffpreise der beauftragten Verkehrsunternehmen zurückzuführen, für die der Kreistag Mitte 2022 eine Zuschlagsgewährung genehmigt hat. Eine Deckung ist im Rahmen des Fachdienstbudgets gegeben.

16 6.65.01 Gebäudemanagement: Auch in den weiteren Liegenschaften des Kreises und zuvorderst im Kreishaus selbst werden jährlich wiederkehrend erhebliche Mittel für die Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur eingeplant. Wie auch in den Beruflichen Schulen des Kreises nimmt der vorbeugende zeitgemäße Brandschutz dabei eine besonders wichtige Rolle ein. Dort sind auf mehrere Realisationsjahre verteilt abschnittsweise Grundsanierungen in erheblicher Mittelgrößenordnung zu vollziehen. Die limitierten Verfügbarkeiten von Planungs- und Bauausführungskapazitäten führen insoweit auch dort zu vorübergehenden Minderbedarfen, deren Belastung in den Folgejahren wiederum noch zu erwarten ist.

Produktbereich 6: Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel

Angaben in Euro	Ansatz 2022	lst 2022	Differenz Ansatz/Ist
Jagdsteuer	85.500,00	88.256,88	2.756,88
Schlüsselzuweisungen vom Land	58.400.000,00	64.107.060,00	5.707.060,00
Kreisumlage (32,0 %)	87.400.000,00	89.393.172,00	1.993.172,00
Finanzausgleichsumlage von Gemeinden	900.000,00	589.362,00	-310.638,00
Summe	146.785.500,00	154.177.850,88	7.392.350,88

Die Erträge aus der Jagdsteuer entwickeln sich in den Jahresverläufen auf einem weitgehend gleichbleibenden Niveau, da die Pacht- und Pachtäquivalenzwerte, die als Grundlage für die Steuerfestsetzung dienen, weit überwiegend langfristig vertraglich festgeschrieben sind. Das Jahressteueraufkommen wird zudem hälftig den Kreisjägerschaften zugewendet, damit diese umwelt- und naturschutznahe Jagd-, Wildschutz- und Revierpflegemaßnahmen, so u. a. auch Renaturierungen von Wald- und angrenzenden Wiesenflächen, umsetzen können.

Mit dem Finanzerlass 2022 hat das Land Ende Januar 2022 die FAG-Grundbeträge spürbar angehoben. Möglich war dies, weil ein vorgezogenes Abrechnungsplus aus 2021 in Höhe von rd. 139,1 Mio. € der FAG-Masse 2022 zugeschlagen wurde. Dies hatte beim Kreis einen Mehrertrag von rd. 5,7 Mio. € zur Folge. Auf Basis dieser erhöhten FAG-Mittelbereitstellungen, die den gemeindlichen Raum ebenso begünstigt hat, sind auch die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage nochmals angewachsen, so dass das Kreisumlageaufkommen um knapp 2 Mio. € zugenommen hat.

Die Finanzausgleichsumlage, die besonders steuerstarke Gemeinden zu leisten haben, verbleibt nach der FAG-Systematik hälftig beim Kreis. Dort hat sich nach den finalen Festsetzungen ein geringfügiger Minderertrag ergeben. Insgesamt summieren sich die hier zu verzeichnenden Zuwächse auf rd. 7,4 Mio. €.

5. Liquidität und Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/lst-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Ein- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz1	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Er- mächtigungen
3	4	2022 5	6	7	. 8
I. Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.528.273,20	368.609.276,20	367.880.595,30	728.680,90	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.074.856,76	360.878.679,82	345.806.623,72	15.072.056,10	644.550,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.453.416,44	7.730.596,38	22.073.971,58	-14.343.375,20	
II. Investitionstätigkeit			22.010.011,00	111010101010	
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für In-					
vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.621.225,22	7.091.876,63	5.583.817,10	1.508.059,53	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	735.399,43	0,00	189.280,00	-189.280,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	113.557,83	-113.557,83	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	216.851,03	14.300,00	30.981,92	-16.681,92	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.573.475,68	7.106.176,63	5.917.636,85	1.188.539,78	
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.023.507,55	2.972.984,60	1.200.277,04	1.772.707,56	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.552,06	936.711,26	66.289,89	870.421,37	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla- gevermögen	2.806.925,80	5.777.032,87	2.682.111,53	3.094.921,34	278.251,53
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.650,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.374.601,74	19.527.945,79	6.481.583,23	13.046.362,56	5.073.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.257.237,15	29.216.674,52	10.432.261,69	18.784.412,83	5.351.251,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.683.761,47	-22.110.497,89	-4.514.624,84	-17.595.873,05	
III. Fremde Finanzmittel					
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	275.374.483,96	0,00	417.309.338,92	-417.309.338,92	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	274.887.946,73	0,00	415.049.389,42	-415.049.389,42	
Saldo aus fremden Finanzmitteln	486.537,23	0,00	2.259.949,50	-2.259.949,50	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.256.192,20	-14.379.901,51	19.819.296,24	-34.199.197,75	
IV. Finanzierungsţätigkeit					
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	2.861.864,97	1.887.400,00	1.877.082,03	10.317,97	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.861.864,97	-1.887.400,00	-1.877.082,03		
= Finanzmittelsaldo	11.394.327,23	-16.267.301,51	17.942.214,21	-34.209.515,72	
+ Anfangsbestand Liquide Mittel	94.912.092,42	0,00	106.290.828,37		
= Endbestand Liquide Mittel	106.306.419,65	<u>-16.267.301,51</u>	124.233.042,58		1 5

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
 Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen
 Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

Angesichts des unerwartet hohen Ergebnisüberschusses 2022, deren maßgebende Bestimmungsgrößen zuvor bereits dargelegt worden sind, ergibt sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von knapp 22,1 Mio. €. Mit dem Planhaushalt erwartet war ein Finanzmittelzuwachs in Höhe von knapp 11,6 Mio. €, so dass sich dort nahezu eine Verdopplung eingestellt hat.

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit hat sich der mit der Planung erwartete Ansatz (rd. 6,93 Mio. €) um rd. 1 Mio. € auf 5,92 Mio. € vermindert. Diese Reduzierung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass sich die investiven Auszahlungen, zu deren Kofinanzierung die investiven Einzahlungen in aller Regel beitragen, in der tatsächlichen Entwicklung erheblich vermindert haben.

So konnten von investiven Auszahlungsermächtigungen 2022 in einer Gesamthöhe von knapp 26,5 Mio. €, unter Einbeziehung der Resteübertragungen aus dem Vorjahr sogar rd. 29,2 Mio. € lediglich rd. 10,4 Mio. € tatsächlich gebunden werden. Angesichts der unvorhersehbaren Verzögerungen bei der Umsetzung zweier besonders volumenreicher Hochbauvorhaben – dem Erweiterungsbau der Kreisverwaltung am Standort Eutin sowie dem Erweiterungsbau der Feuerwehrtechnischen Zentrale am Standort Lensahn – lassen sich die realisierten Minderbedarfe indes nachvollziehbar erklären. Entsprechend hoch ist zugleich die Resteübertragung auf das Folgejahr 2023 ausgefallen.

Diese erhebliche Unterschreitung der insgesamt verfügbaren Auszahlungsermächtigungen hat dabei zu einer haushaltswirtschaftlichen Beanstandung seitens der Haushaltsaufsicht des Landes geführt, da von dort der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit als verletzt angesehen wurde. In einem im Juli 2023 nachfolgenden Haushaltsgespräch wurden die Hinderungsgründe gegenüber dem aufsichtführenden Ministerium nochmals vertieft dargelegt. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 war zugleich verbindlich zuzusichern, dass eine Investitionsumsetzungsquote von mindestens 60 %, ggf. durch Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans, verlässlich erreicht wird. In Anbetracht des bis dorthin bereits erreichten Baufortschritts beim Erweiterungsbau in Eutin, für den die gebildeten Resteermächtigungen weit überwiegend bestimmt waren, konnte diese Zusicherung weitgehend gesichert abgegeben werden.

Das dogmatische Festhalten an einer stets jahresscharfen Umsetzungsquote von mindestens 60 %, noch verschärft durch die Einbeziehung der ohnehin bereits mit Zurückhaltung gebildeten Vorjahresreste, bleibt indes problematisch, weil es das Spannungsfeld zwischen notwendigen und damit gebotenen und betraglich hinreichenden Ermächtigungen und den erst im Jahresverlauf näher konkretisierbaren Mittelbindungen noch verstärkt. Bei den Kreisen tritt verschärfend hinzu, dass dort volumenreiche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen sind, deren Umsetzung und damit Mittelbindung von Dritten abhängt. Zuvorderst ist dort an die Kita-Ausbaufinanzierung oder die Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer zu denken. Für investive Zuweisungen und Zuschüsse beinhaltete der Haushaltsplan 2022 allein bereits rd. 3 Mio. €, die vorrangig zur Weiterleitung an den kreisangehörigen Raum bestimmt waren.

Aus der Investitionstätigkeit hat sich mithin im Jahr 2022 nur ein Deckungsbedarf von rd. 4,5 Mio. € ergeben, so dass der Finanzmittelsaldo unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung nochmals um rd. 17,9 Mio. € zugenommen hat. Die innerhalb der Finanzrechnung ebenso enthaltenen fremden Finanzmittel, deren Jahresvolumen mehr als 400 Mio. € umfasst, wird zu einem großen Anteil von den an die Gemeinden weiterzuleitenden Mitteln des Finanzausgleichs bestimmt.

Angesichts der um 16,1 Mio. € verminderten Investitionsmittelbindungen – hier: ohne Einbeziehung der übertragenen Restermächtigungen – hat der Finanzmittelbestand nochmals um rd. 17,8 Mio. € zugenommen. Hiervon sind knapp 2,3 Mio. € wegen ihrer Einordnung als fremde Finanzmittel als nur kurzfristig verfügbar zu klassifizieren. Vergleichbares gilt für die übertragenen Restermächtigungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €, die in aller Regel einer frühen Anschlussfinanzierung zu Beginn des Folgejahres dienen.

Entwicklung der Investitionsschulden

Im Verlauf der in den vergangenen Jahren konjunkturell robusten Gesamtentwicklung ist es dem Kreis gelungen, seinen besorgniserregend hohen Schuldenstand ganz erheblich zu vermindern. Auf Grundlage der in den letzten Jahren kontinuierlich zugeflossenen Liquiditätsmittel wäre eine vollständige Tilgung der per 31.12.2022 noch vorhandenen Investitionsschulden rechnerisch darstellbar.

Der Höchststand der Investitionsverschuldung von rd. 75,5 Mio. € aus dem Jahr 2010, dort noch verschärft durch einen ergänzenden Kassenkreditbestand in Höhe von 6,7 Mio. €, hat sich zum Ende des Jahres 2022 um rd. 44,4 Mio. € auf knapp 31,1 Mio. € reduziert. Dies ist hingegen auch das Resultat einer über viele Jahre andauernden Investitionszurückhaltung, mit entsprechend negativen Konsequenzen für den Substanzerhalt.

Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass die vor einigen Jahren begonnene Investitionsoffensive und das Nachholen von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung auch in der näheren zeitlichen Perspektive zunächst keine neuerlichen Kreditaufnahmen erfordern wird. Die Entwicklung im Jahr 2022 stellt sich hierbei folgendermaßen dar:

<u>Investitionskredite</u>

Bestand am 01.01.2022	32.934.583,64 €
Bestand am 31.12.2022	31.057.501,61 €
durch Tilgungen/Ablösungen reduziert	1.877.082,03 €
<u>davon</u>	
ordentliche Tilgung	1.750.926,03 €
Ablösung nach Ende Zinsbindung	126.156,00 €

Unter Berücksichtigung der laufenden Großinvestitionen, hier die besonders volumenreichen Erweiterungsbauten an den Standorten Eutin und Lensahn, der vom Kreistag beschlossenen, dabei allerdings nur zögernd voranschreitenden mehrjährigen Investitionsoffensive in die Straßen- und Radwegeinfrastruktur und noch bevorstehender Investitionsvorhaben wird es in allernächster Zeit noch zu deutlich überproportionalen Finanzmittelabflüssen kommen. Die verhältnismäßig volumenreiche Restebildung per 31.12.2022 kann hierfür bereits als Indiz gewertet werden.

Ergänzend erfordert die kreisliche Gebäudeinfrastruktur, die weit überwiegend von älterer baulicher Substanz geprägt ist, ein fortgesetzt hohes und ggf. noch gesteigertes Engagement bei der Unterhaltung, Sanierung und Modernisierung der jeweiligen Gebäudekomplexe. Hier ist bereits in den vergangenen Jahren deutlich geworden, dass gebotene Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der im Zusammenhang mit dem Inklusionsziel wenn möglich zu schaffenden Barrierefreiheit, der energetischen Gebäudesanierung und -ertüchtigung sowie der im Zusammenhang mit künftigen Klimaschutzzielen darüber hinaus noch ergänzend zu bewältigenden Anforderungen in spürbar gesteigertem Umfange einen kontinuierlich hohen Einsatz von Finanzmitteln gebietet, um den über Jahre entstandenen Investitionsstau auf mittlere Sicht überwinden zu können.

Fortschreibung der wesentlichen Bilanz- und Ergebniskennziffern

Entwicklung Eigenkapital und Kredite

in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

				<u>Nachric</u>	htlich:
zum Jahresende	Investitions- schulden	aufgewachsene Fehlbeträge	Eigenkapital	Allgemeine Rücklage (ohne Sonder- rücklage ^{*1)}	Ergebnis- rücklage
Ist 2009	72.525.982,29 €	9.276.362,15 €	-33.214.923,16 €	0€	0€
lst 2010	75.506.290,50 €	6.460.194,80 €	-30.048.687,74 €	. 0€	0€
Ist 2011	69.988.395,30 €	15.789.008,78 €	-39.377.501,72€	0€	0€
lst 2012	69.416.856,53 €	18.231.211,50€	-41.819.704,44 €	0€	0 €
lst 2013	67.657.516,97€	16.458.763,88€	-40.047.256,82€	0€	0 €
lst 2014	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	-28.257.313,99€	0€	0€
lst 2015	60.971.209,58 €	0€	-21.066.547,99€	0€	0€
lst 2016	53.370.462,27 €	0€	-14.260.296,43 €	0€	0€
lst 2017	43.642.811,50 €	0€	7.225.962,63 €	5.433.062,63 €	1.792.900,00 €
lst 2018	41.784.205,43 €	0€	29.161.491,02€	20.119.566,26 €	9.026.500,00 €
lst 2019	39.971.976,58 €	0€	51.227.473,39€	38.516.897,29 €	12.710.576,10 €
lst 2020	35.796.448,61 €	0€	70.386.000,38 €	52.906.380,04 €	17.464.195,58 €
lst 2021	32.934.583,64 €	0€	87.227.745,91€	65.569.346,60 €	21.642.974,55 €
lst 2022	31.057.501,61 €	0€	114.706.251,23 €	Über die Neuauftei ellen Eigenkapitals Kreistag im Zuge d resabschlussbesch noch gesondert.	beschließt der es formellen Jah-

^{*1)} Die Sonderrücklage (nicht aufzulösende Zuweisungen für Kunstgegenstände) beträgt unverändert 15.424,76 €

Das bilanzielle Eigenkapital des Kreises ist somit nach Vollendung des Jahresabschlusses 2022 auf rd. 114,7 Mio. € angewachsen unter Einbeziehung des im Jahr 2022 realisierten Ergebnisüberschusses. Seit dem Jahr 2017 ist somit ein kontinuierlicher Auf- und auch Ausbau gelungen.

6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)

Übersicht über die investiven Einzahlungen und Auszahlungen nach der Produktstruktur des Kreishaushaltes

	Einzahlungen und Auszahlungen Investitionstätigkeit	Fortae	Fortgeschriebener Ansatz 2022			Ergebnis 2022	
	Produktbereich	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo
1	2	3	4	5	9	7	8
00000	Gesamthaushalt	7.106.176,63	29.216.674,52	-22.110.497,89	5.917.636,85	10.432.261,69	-4.514.624,84
00010	Budget Landrat	14.300,00	570.700,00	-556.400,00	30.981,92	418.183,92	-387.202,00
01100	- 0.10.00 Personal und Organisation	00'0	546.300,00	-546.300,00	00'0	404.451,32	-404.451,32
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	14.300,00	24.400,00	-10.100,00	30.981,92	13.732,60	17.249,32
03000	- Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	611.760,64	6.494.962,15	-5.883.201,51	1.187.532,50	1.652.910,37	-465.377,87
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	00'0	00'0	00'0	00'0	3.489,44	-3.489,44
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	440.000,00	5.912.400,00	-5.472.400,00	1.015.771,86	1.123.497,46	-107.725,60
03214	-3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR) (2018 + 2019 FD 3.23)	00'0	2.000,00	-2.000,00	00'0	2.000,00	-2.000,00
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	00'0	50.000,00	-50.000,00	00'0	00'0	00'0
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	171.760,64	525.562,15	-353.801,51	171.760,64	523.923,47	-352.162,83
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	00'0	5.000,00	-5.000,00	00'0	00'0	00'0
02000	- Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	2.933.315,99	4.305.184,60	-1.371.868,61	1.196.519,45	2.361.967,49	-1.165.448,04
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/Innen	00'0	10.106,14	-10.106,14	00'0	10.106,14	-10.106,14
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	00'0	25.293,86	-25.293,86	00'0	19.992,00	-19.992,00
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	00'0	13.400,00	-13.400,00	00'0	00'0	00'0
05053	- 5.05.03 SGB IX Rehabilitation u. Teilhabe von Menschen mit Behinderung; neu ab 2020	00'0	6.700,00	-6.700,00	00'0	00'0	00'0
05091	- 5.09.01 Kindertagesbetreuung	2.000.000,00	2.021.600,00	-21.600,00	1.094.681,77	959.422,44	135.259,33
05093	- 5.09.03 Schulen	933.315,99	2.069.047,88	-1.135.731,89	101.837,68	1.332.469,03	-1.230.631,35
05095	- 5.09.05 Sportförderung	00'0	33.636,72	-33.636,72	00'0	33.636,72	-33.636,72
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	00'0	81.500,00	-81.500,00	00'0	00'0	00'0
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	00'0	43.900,00	-43.900,00	00'0	6.341,16	-6.341,16
00090	- Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	3.546.800,00	17.845.827,77	-14.299.027,77	3.502.602,98	5.999.199,91	-2.496.596,93
00290	- 6.20.00 Natur und Umwelt	230.000,00	215.722,63	14.277,37	1.076.853,00	155.722,63	921.130,37
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	00'0	7.705.900,00	-7.705.900,00	236.669,98	2.172.081,90	-1.935.411,92
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	3.316.800,00	9.924.205,14	-6.607.405,14	2.189.080,00	3.671.395,38	-1.482.315,38

Aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht sind die (fortgeschriebenen) Planbedarfe 2022, die dabei erwarteten Investitionsmittelzuflüsse sowie die tatsächliche Ist-Entwicklung für jedes Produkt ersichtlich, bei dem sich eine Investitionshandlung vollzogen hat. In der Summenbetrachtung differenziert sich die Investitionstätigkeit gemäß Finanzrechnung wie folgt:

A. Auszahlungen

für investive Maßnahmen:

Inves	zrechnung tive Maßnahmen ahlungen	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Er- mächtigungen
, , , , ,		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions-	0.070.004.00	4 000 077 04	4 770 707 50	
	förderungsmaßnahmen	2.972.984,60	1.200.277,04	1.772.707,56	0,00
782	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.711,26	66.289,89	870.421,37	0,00
783	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.777.032,87	2.682.111,53	3.094.921,34	278.251,53
784	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
785	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.527.945,79	6.481.583,23		
7851	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen; insbesondere Schulen, Verwaltungsgebäude	9.455.722,63	9 11	6.770.250,86	
7852	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen; insbesondere Kreisstraßen-/Radwegebau	10.072.223,16			
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.216.674,52	10.432.261,69		

B. Einzahlungen

für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

	rechnung ve Maßnahmen lungen	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.091.876,63	5.583.817,10	1.508.059,53
682	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	189.280,00	-189.280,00
683	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	113.557,83	-113.557,83
686	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.300,00	30.981,92	-16.681,92
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.106.176,63	5.917.636,85	1.188.539,78

C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

= Saldo aus Investitionstätigkeit	in EUR -22.110.497,89	in EUR -4.514.624.84	in EUR -17.595.873,05
Investive Maßnahmen	2022	2022	5 / Spalte 6)
Finanzrechnung	Ansatz		Ansatz / Ist (Spalte
	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich

Unter Einbeziehung der Restermächtigungen aus dem Jahr 2021 hätte sich der liquide Finanzmittelbestand durch die Investitionstätigkeit um rd. 22,1 Mio. € vermindert; nach dem Ist-Rechnungsergebnis 2022 hat die Investitionstätigkeit demgegenüber nur einen Deckungsbedarf von rd. 4,5 Mio. € verursacht. Auf die wesentlichen Ursachen und Hintergründe ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Der prägende Charakter der investiven Hochbauvorhaben in Eutin und Lensahn darf hier dennoch hervorgehoben werden, da von den dort zu verzeichnenden Umsetzungsverzögerungen erheblicher Einfluss auf die Gesamtzahlenentwicklung in der Investitions- und Finanzrechnung ausgeht.

Bei isolierter Betrachtung der tatsächlich gebundenen Finanzauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen errechnet sich eine "Investitionsumsetzungsquote" von rd. 36 % – unter Einbeziehung der Restermächtigungen aus 2021 – bzw. rd. 39 % bei bloßer Zugrundelegung des ursprünglichen Planansatzes 2022. Eine derart gravierende Unterschreitung, erwartet wird eine Umsetzungsquote von mindestens 60 %, hätte nach Auffassung des über die Finanzwirtschaft des Kreises Aufsicht führenden Landesministeriums eine formelle Ansatzkorrektur im Rahmen eines Nachtragshaushalts geboten erscheinen lassen, unabhängig davon, dass ein nennenswert erhöhter Mittelabfluss im Folgejahr, eben nur mit zeitlichem Versatz, zu erwarten war.

Rein betrachtungssystematisch bleibt die Hinzurechnung der Restermächtigungen aus dem Vorjahr zu einem insoweit erhöhten fortgeschriebenen Ansatz dennoch zweifelhaft, weil kein sachlogischer Abzug der Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr vollzogen wird. Die Tatsache, dass Ermächtigungsübertragungen zumeist nur selektiv und bei Vorliegen eines konkreten Sachgrundes jeweils maßnahmenbezogen vollzogen werden, spricht schließlich ebenso für eine Zugrundelegung des "jahresscharfen" originären Planansatzes. Die Kommunalaufsicht geht bei ihren Betrachtungen dennoch weiter vom gesamten Jahresermächtigungsrahmen (originärer Planansatz zuzüglich Restebildung aus dem Vorjahr) aus, so dass es beim Kreis Ostholstein damit zu einer wiederholten Unterschreitung der 60 %-Grenze gekommen ist.

7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personal- und organisationswirtschaftlichen Sachverhalte sind im **Bericht über die Personal- und Organisationsentwicklung 2022** der Kreisverwaltung dargelegt. Dieser Bericht wurde am 28.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und beraten.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wertberichtigung offener Forderungen

Als "Forderungsverlust" werden uneinbringliche Forderungen und Forderungskorrekturen (z. B. in Vorjahren fehlerhaft oder versehentlich doppelt angeordnete Beträge) gebucht. Damit wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Rechnung getragen, die Werthaltigkeit offener Posten regelmäßig zu überprüfen. So wurden Forderungsbereiche, in denen erfahrungsgemäß wiederkehrend mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist (u. a. Soziales und Jugend, Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit), im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten näher betrachtet und in gebotenem Umfange als Forderungsverlust gebucht.

Forderungsverluste

Produkt- ziffer	Leistungsbereich	Ergebnis 2022
111	Verwaltungssteuerung und -Service	5.411,02 €
122	Ordnungsangelegenheiten	18.363,24 €
127	Rettungsdienst (auf Altforderungsbestand)	79.588,97 €
242	Fördermaßnahmen für Schüler/innen (Verwaltung Berufsausbildungsförderung)	2.036,08 €
311	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach SGB XII	47.755,82 €
313	Hilfen für Asylbewerber/innen	5.098,41 €
343	Betreuungsleistungen	10,00€
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	138.608,00 €
363	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	205.672,57 €
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	77,36 €
	Gesamt	502.621,47 €

Vorjahr 194.413,85 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Volumen der Forderungsverluste im Jahr 2022 wieder nennenswert angewachsen. Der Zuwachs ist durch verschiedene Einzelsachverhalte begründet.

Zum einen war der Altforderungsbestand des Kreises aus seiner bis zum Jahr 2019 andauernden eigenen Trägerschaft des Rettungsdienstes wegen verstärkten Verjährungseintritts bei den uneinbringlichen Forderungen in größerem Umfange korrekturbedürftig. Der diesbezüglich realisierte Aufwand wird mit dem Restbestand der per 31.12.2022 noch verfügbaren Entgeltausgleichsrücklage insoweit aber aufwandsneutral verrechnet.

Zum anderen wurde im Bereich der Kita-Finanzierung (Produktziffer 361) eine erwartete Fördersumme in Höhe von 120.000 € doppelt gebucht, so dass auch dort eine im Gesamtvolumen herausragende Korrekturnotwendigkeit gegeben war. Ein weiterer besonders volumenreicher Betrag in Höhe von rd. 126,6 T€ war in einem individuellen Unterstützungsfall der Jugend- und Eingliederungshilfe mangels eindeutiger Werthaltigkeit zunächst befristet niederzuschlagen, weil der Anspruch auf Kostenübernahme gegenüber einem Nachbarkreis eine gerichtliche Durchsetzung erfordert hat. Dort deutet sich inzwischen eine Lösung zugunsten der Rechtsposition des Kreises Ostholstein an, so dass die Forderung zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich wieder werthaltig gestellt werden kann.

Auf planerischer Ebene werden für Forderungsverluste grundsätzlich keine Planansätze veranschlagt, da die betroffenen Einzelbudgets in aller Regel nicht im Vorwege bekannt sind. Im Rahmen der Budgetdeckung war zur Durchführung der gebotenen Bereinigungsbuchungen eine Mittelverfügbarkeit aber durchgängig gegeben, entweder in Form von budgethaften Minderaufwendungen oder aber Mehrerträgen. Nachdem in zurückliegenden Jahren noch mit Pauschalwertberichtigungen gearbeitet wurde, ist die Verwaltung inzwischen dazu übergegangen, postengenaue Einzelwertberichtungen zu vollziehen.

Unabhängig von einer Wertebereinigung werden die Forderungen grundsätzlich weiterverfolgt, sofern die Überprüfung des Einzelfalls nicht ergibt, dass ein Ausgleichsanspruch unter objektiven Bewertungsgesichtspunkten nicht mehr zu realisieren ist.

Bereinigung negative Forderungs- und Verbindlichkeitsausweise

Unterjährige Korrekturen in Ertrags- und Aufwandskonten können zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis negativer Kontenbestände in einzelnen bilanziellen Bestandskonten führen, die auf der aggregierten Bilanzebene indes nicht zwingend sichtbar sind. Die Tiefenbetrachtung der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten belegt, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch im Jahr 2022 negative Wertausweise umfassen.

Es handelt sich im Fachterminus um sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung oder -verkürzung führt. Eine DV-technisch automatisierte Lösung dieses bilanziellen Darstellungsproblems bietet die eingesetzte Finanzsoftware programmtechnisch nicht. Der programmtechnisch hinterlegte Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, während die Verbindlichkeiten nach der Leistungsart (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden. Diese Differenzierungen dienen wiederum den speziellen Anforderungen aus der Finanzstatistik.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2022 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 4,664 Mio. €. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von rd. 3,039 Mio. €. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von rd. 1,625 Mio. €. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte korrigiert. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals hat dies schließlich keinerlei Einfluss.

Rechtsstreit Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service

Seit dem Jahr 1998, ab dem Jahr 2005 in gesellschaftsrechtlich modifizierter Form, wurde eine Ergebnisverrechnung zwischen den Dividendenerträgen aus der Beteiligung an der Hanse Werk AG (zuvor e.on Hanse, zuvor Schleswag) und den jährlichen Ausgleichsbedarfen der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH in steuerlich begünstigter Form vollzogen. Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wurden die für derartige Konstellationen geltenden Verrechnungsgrundsätze seitens des Gesetzgebers grundlegend neu gefasst, ohne daraus bereits nachteilige Konsequenzen für das bis dorthin etablierte Verrechnungsmodell ableiten zu können.

Infolge einer steuerlichen Betriebsprüfung sind, unter Anführung steuerlich höchst zweifelhafter Rechtsauslegung, derartig nachteilige Rechtsfolgen seitens der Finanzverwaltung dennoch geltend gemacht worden. Nachdem ein formelles Einspruchsverfahren ohne Erfolg verlaufen ist, schloss sich im Jahr 2018 eine Klageerhebung vor dem Finanzgericht an. Nachdem seitens des Finanzgerichts angeregte außergerichtliche Einigungsversuche wiederholt an der unnachgiebigen Haltung der Finanzverwaltung gescheitert waren, fand im Dezember 2022 ein formelle Verhandlungsverfahren statt.

Im Verhandlungsverlauf hat der Vorsitzende des Senats angesichts der Komplexität der Sachund Rechtslage auf für beide Parteien bestehende erhebliche Risikosphären aufmerksam gemacht und ergänzend darauf hingewiesen, dass ein Urteilsspruch, sowohl für die Klägerin als
auch für die Beklagte, ggf. auch zu einer weitergehenden Verschlechterung der steuerlichen
Rechtsposition führen könne und dieses dann, zunächst jenseits einer möglichen Verfahrensrevision, auch für alle sich anschließenden Veranlagungszeiträume zu gelten hätte. Gegenüber den Verfahrensparteien wurde daher angeregt, die Einspruchsentscheidung klagegemäß
zurückzunehmen oder aber das Klageverfahren zurückzuziehen. Nachdem die Finanzverwaltung zu erkennen gab, dass eine Stattgabe des (zuvor anhängigen) Einspruchs weiter nicht
beabsichtigt sei, ist zur Abwendung eines – insbesondere durch Zeitablauf bereits entstandenen – weiteren Risikoaufwuchses seitens des Klagevertreters des Kreises eine Rücknahme
der Klage erklärt worden.

Für die infolge dieser Klagerücknahme zu erwartenden steuerlichen Nachveranlagungen ist die bestehende Steuerrückstellung mit dem Jahresabschluss 2022 um 625.075 €, in Bezug auf die noch jüngeren Veranlagungsjahre, erhöht worden. Zugleich ist infolge der Klagerücknahme zumindest gewährleistet, dass geänderte Anträge auch für Zeiten nach dem Betriebsprüfungszeitraum (2008 – 2011) möglich bleiben. Ergänzend hierzu wird untersucht, ob und inwieweit strukturelle Anpassungen eine mögliche Lösungsalternative darstellen können, was sich angesichts der komplexen Ausgangslage als besonders herausfordernd erweist.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf ein unabweisbares Maß beschränken. Die zurückliegend in den Ist-Rechnungen verzeichneten Minderbedarfe geben zugleich Anlass, die Restebildung unter Berücksichtigung der laufenden Ermächtigungen aus dem Folgehaushalt grundsätzlich mit Zurückhaltung zu vollziehen. Im Jahr 2022 ergab sich indes die Besonderheit, dass besonders volumenreiche Hochbauinvestitionen nur zeitlich verzögert in die Umsetzung gelangt sind.

Entsprechend volumenreicher sind die Ermächtigungsübertragungen für <u>Investitionsmaß-nahmen</u> (Finanzauszahlungen) mit dem Jahresabschluss 2022 ausgefallen. So wurden dort Haushaltsreste in Höhe von zusammen rd. 5,351 Mio. € (Vj. 2,045 Mio. €) gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bildung von Haushaltsresten - Investitionshaushalt

Bezeichnung	Betrag in €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	278.251,53
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.073.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.351.251,53

Hiervon entfallen auf die Bereiche

Bildung von Haushaltsresten - Investitionsebene

Produktziffer	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service	4.663.000,00
128	Katastrophenschutz	135.751,53
231	Berufsfach- und Fachschulen	12.000,00
233	Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	100.500,00
542	Kreisstraßen	440.000,00
Gesamt		5.351.251,53

Weit überwiegend bewegen sich die investiven Restermächtigungen in einem üblichen und tendenziell sogar zurückhaltenden Rahmen. Dies liegt auch darin begründet, dass eine Reihe von Investitionsvorhaben mit dem Haushaltsplan 2023 neu veranschlagt worden sind. Dies galt überwiegend für Maßnahmen, die erkennbar bis Ende des Jahres 2022 nicht mehr begonnen werden konnten.

Der dennoch verzeichnete erhebliche Zuwachs ist durch Ausfinanzierungsbedarfe bei laufenden Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau begründet; dort wiederum in dominierendem Umfang durch den Erweiterungsbau der Kreisverwaltung am Standort Eutin. Entsprechend geringer fielen dort die Folgeveranschlagungen für das Jahr 2023 aus.

Im Rahmen der **laufenden Verwaltungstätigkeit** (Aufwand) wurden **Haushaltsreste** in einem Gesamtvolumen von lediglich 0,795 Mio. € (Vj. 3,676 Mio. €) gebildet, die sich aufgabenbezogen wie folgt verteilen:

Bildung von Haushaltsresten - Aufwandsebene

Produktziffer	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service	6.886,04
122	Ordnungsangelegenheiten	163.632,96
126	Brandschutz	2.500,00
233	Berufsschulen und Berufsaufbau- schulen	275.000,00
511	Räumliche Planungs- und Entwick- lungsmaßnahmen	134.000,00
542	Kreisstraßen	145.000,00
547	ÖPNV	68.000,00
Gesamt		795.019,00

Auch im konsumtiven Bereich ist die Restebildung von jahreswechselübergreifenden Auftragserteilungen und einer gebotenen Fortführung begonnener Einzelvorhaben sowie nachlaufend zu vollziehender Leistungsabrechnungen geprägt. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verminderte Gesamtvolumen belegt die auch aufgrund von Vorjahreserfahrungen gebotene Zurückhaltung, ist zugleich aber auch Resultat bereits erschöpfter Mittelermächtigungen 2022.

Haushaltswirtschaft Folgejahre

Während die kommunale Ebene im Rahmen des Finanzausgleichs 2023 nochmals erhebliche Zuwächse zu verzeichnen hatte – beim Kreis beliefen sich diese auf rd. 8,4 Mio. € –, sind zum Jahr 2024 erstmals wieder erhebliche Einbrüche zu verkraften. Grund hierfür sind schwindende Steuereinnahmen der übergeordneten Ebenen sowie ausbleibende Kompensationsleistungen. Der Kreis hat schließlich zum Jahr 2024 seine Kreisumlage nochmals gesenkt.

Die Themen Flucht und Asyl führen die kommunale Ebene schließlich in besorgniserregendem Maße an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Neben finanzwirtschaftlichen Fragestellungen sind dort in besonderer Weise die Themen Wohnen, Betreuung und Integration von Relevanz. Knappe Wohnungsmärkte und erschöpfte Personalressourcen in- und außerhalb der Kommunalverwaltungen verschärfen die Lage dabei zusehends.

Infolge einer materiell bedeutsamen Änderung des kommunalen Haushaltsrechts besteht zum Haushaltsjahr 2024 erstmalig die Möglichkeit, einen Haushaltsplanausgleich mittels Entnahme aus der – insoweit neuen – Ausgleichsrücklage zu vollziehen. Hiervon hat der Kreis Ostholstein bei der Haushaltsplanung 2024 Gebrauch gemacht und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 13,9 Mio. € veranschlagt.

10. Bewältigung multipler geopolitischer Krisengeschehen

Mit der Überwindung der Folgen aus der Finanzkrise hat sich über viele Jahre eine weltwirtschaftliche Erholung vollzogen, die mit kontinuierlichen konjunkturellen Zuwächsen verbunden war. Entsprechend waren auch die öffentlichen Haushalte weit überwiegend dazu in der Lage, nachhaltige Konsolidierungserfolge zu erzielen sowie darüber hinaus auch einen Abbau des über viele Jahre aufgebauten Investitions- und Unterhaltungsstaus zu beginnen.

Die Corona-Krise hat die diese Entwicklung mit unterschiedlichen Wirkungsfolgen gebremst. Während der kommunalen Ebene, gestützt durch schuldenfinanzierte Bundes- und Landes- ausgleichsleistungen, noch weitgehend unbeschadet eine Krisenbewältigung möglich war, haben sich Bund, Länder und auch die Europäische Union in beträchtlichem Umfange neu verschulden müssen, um den multiplen Krisenfolgen wirksam zu begegnen. Spürbare ökonomische Verwerfungen sowohl in nationaler als auch in internationaler Ausprägung haben sich dabei dennoch manifestiert und erste Signale für eine rückläufige Wirtschaftsdynamik erkennen lassen.

Der völkerrechtwidrige russische Angriffskrieg auf das Hoheitsgebiet der Ukraine, das dadurch verursachte Fluchtgeschehen, die vorübergehende Verknappung der Energieversorgung und die Aktivitäten zur Vermeidung einer Energiemangellage sowie die erheblichen militärischen, humanitären und sozialen Unterstützungsbedarfe der Ukraine lassen die Finanzbedarfe der öffentlichen Haushalte nochmals erheblich anwachsen und führen dabei zugleich in eine Situation der wirtschaftlichen Stagnation und des Abschwungs. Der Überfall der Terrororganisation Hamas auf das Staatsgebiet Israels, die sich anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen und die Sorge vor einer noch weitergehenden Ausbreitung des Konflikts beeinträchtigen die weltwirtschaftliche Entwicklung noch verstärkt.

Schließlich führt auch die Klimakrise, deren Folgen von Jahr zu Jahr spür- und sichtbarer werden, zu überaus weitreichenden Herausforderungen sowohl in den Privathaushalten, Unternehmen als auch auf den verschiedenen Verwaltungsebenen des Staates. Infolge dieses grundlegend gewandelten Umfeldes zeichnet sich eine massive Verringerung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf Grundlage schwindender Finanzmittel weitgehend sicher ab. Gerade die kommunale Ebene bleibt dabei aber dennoch gefordert, maßgebliche Beiträge für die anstehenden Transformationsprozesse zu leisten.

11. Weitere Chancen und Risiken

Globales Umfeld

Gegenwärtig ist nicht absehbar, wann die russische Aggression in der Ukraine endet. Auch in weiteren Nachbarstaaten Russlands steigt die Sorge, angesichts ihres Bekenntnisses zu einer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung ins Fadenkreuz des Aggressors zu geraten. Die Wehrhaftigkeit des westlichen Militärbündnisses bedarf vor diesem Hintergrund einer deutlichen Stärkung, verbunden mit der Bereitstellung und Bindung erheblicher Finanzmittel. Die Landes- und Bündnisverteidigungsaufgaben obliegen zuvorderst dem Bund, zwingen dort zugleich aber auch zu finanzwirtschaftlichen Priorisierungen.

Das bedeutsame Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den im Sinne der Haushaltsjährlichkeit engen Grenzen der Schuldenbremse verschärft die Ausgangslage nochmals immens. Zugleich binden auch die Ziele des Klimaschutzes sowohl heute als auch perspektivisch erhebliche Finanzmittel. Somit sind die finanzwirtschaftlichen Spielräume des Bundes bereits auf der Ausgabenseite erheblich eingeschränkt. Parallel sorgen die wachsenden geopolitischen Krisen- und Konfliktherde, aber auch die zur Inflationsbekämpfung ergriffenen Maßnahmen einer Reihe von Zentralbanken dafür, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung stockt. Mit Blick auf die Situation in Deutschland sind bereits Anzeichen einer Stagnation und Rezession belegt. Infolge der wirtschaftlichen Abschwächung fallen auch die Steuereinnahmeprognosen spürbar schlechter aus. Somit führt die konjunkturelle Komponente dazu, dass sich alle staatlichen Ebenen auf eine rückläufige Finanzausstattung einstellen müssen. Das zur Konjunkturbelebung im Gesetzgebungsverfahren befindliche Wachstumsstärkungsgesetz würde insbesondere die kommunalen Einnahmeausfälle nochmals deutlich verschärfen.

Nach vielen Jahren weitgehender Preisstabilität haben die internationalen Lieferkettenproblematiken infolge der Corona-Pandemie, die langanhaltende Nullzinspolitik der westlichen Zentralbanken und die durch den russischen Angriffskrieg verursachten Energieverknappungen zu einem erheblichen Anstieg der Inflation geführt. Zur Eindämmung der Preissteigerungen haben die Zentralbanken ihre Leitzinsen in mehreren, teils großen Monatsschritten auf ein Niveau angehoben, das zuletzt vor der Finanzkrise erreicht worden ist. Somit sehen sich die öffentlichen Haushalte nunmehr auch einem spürbar verteuerten Zinsniveau ausgesetzt. Angesichts der verfügbaren Liquidität wird dies aus Kreissicht zunächst folgenlos bleiben. Die inflationsbedingt deutlich überproportionalen Tarifabschlüsse treffen den Kreis demgegenüber bereits unmittelbar.

Operationelle Teilaspekte und Beteiligungen

Der Kreis Ostholstein ist an der Koordinierungsstelle für Soziale Hilfen KOSOZ AöR mit einem geringen Beteiligungsanteil und am IT-Verbund Schleswig-Holstein ITVSH (nur) über seinen kommunalen Landesverband, den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, beteiligt. Infolge vollzogener Jahresabschlussprüfungen machen beide Aufgabenträger bilanzielle Einstandspflichten gegenüber den Kreisen geltend. Konkret geht es darum, für den Ausweis von Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. deren jährliche Zuführungsbedarfe einen Ausgleichsposten zu bilden, ohne diesen zwingend liquiditätswirksam bedienen zu müssen. Da es sich insoweit nur um eine Eventualverbindlichkeit handelt, bemühen sich die Kreise um eine möglichst einheitliche Form der bilanziellen Darstellung.

Der Eintritt des Kreises Stormarn in die AöR Rettungsdienst Holstein rdh. wurde zunächst einvernehmlich ausgesetzt. Somit nimmt die rdh. die Aufgaben des Rettungsdienstes mitsamt der Flugrettung zunächst weiter (nur) für den Kreis Ostholstein wahr. Die rdh. hat dabei ein Maß an Professionalität etabliert, das wirtschaftliche Ausfall- oder Eintrittsrisiken weitgehend ausschließt. Zum Zwecke der weiteren Qualitätssicherung wurde inzwischen auch eine Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR gemeinsam mit den weiteren Kreisen und mit inhaltlich überschaubarem Aufgabenspektrum errichtet, die die Aufgaben der rdh. weitergehend unterstützt.

Die Übernahme der Klinikstandorte Eutin, Oldenburg, Fehmarn und Middelburg durch den Mehrheitsgesellschafter AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH hat erkennbar zur Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Kreis Ostholstein beitragen können, da der neue Träger besondere Akzente an den einzelnen Standorten setzt, mit denen innovativ und flexibel auf den Wandel und die wirtschaftlichen Zwänge reagiert wird.

Bei der Hanse Werk AG und ihrer Netzbetriebstochter Schleswig-Holstein Netz AG wird sich, getrieben durch den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und des dafür nötigen Netzausbaus, in den nächsten Jahren ein erheblich gesteigerter Investitionsbedarf ergeben, dessen Umsetzung betriebliche Innenfinanzierungsbeiträge in Form von Gewinneinbehalten weitgehend unumgänglich macht. Somit ist in den nächsten Jahren mit spürbar verminderten Dividendenerträgen weitgehend sicher zu rechnen.

Die infolge der Einfügung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu erwartende Verschärfung der Umsatzbesteuerung für Träger der öffentlichen Verwaltung ist mit dem Jahressteuergesetz 2023 nochmals um zwei weitere Jahre nach hinten geschoben worden. Soweit nicht noch eine weitere Fristverlängerung verfügt wird, würden die Neuregularien daher dann ab Januar 2025 gelten. Bedeutende Risikofelder konnten hierzu bislang nicht identifiziert werden.

Die Notwendigkeit, den kommunalen Jahresabschluss um einen konsolidierten Gesamtabschluss – unter Einbeziehung der Unternehmensbeteiligungen – zu ergänzen, leitet sich aus dem Praxisleitfaden des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ab. Darin wird insbesondere auf das Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort hingewiesen. Dieser Hinweis ist schließlich um konkrete Richtgrößen ergänzt. In Anbetracht des summarisch überschaubaren Beteiligungsportfolios des Kreises ist es, unter Berücksichtigung der postenbestimmenden Wechselbeziehungen zwischen Kreis und einzelnen Beteiligungsunternehmen, zunächst nicht geboten, einen Gesamtabschluss zu erstellen.

Rechtsstreitigkeiten

Im Fachdienst Natur und Umwelt (6.20) könnte, soweit nicht eine außergerichtliche Einigung gelingt, die Durchführung eines Rechtsstreits drohen, bei dem mit erstinstanzlichen Gerichtskosten von rd. 500.000 € zu rechnen ist. Da hingegen vorrangig eine außergerichtliche Verständigung verfolgt wird, ist das Prozessrisiko noch nicht derart konkret, dass die Bildung einer Prozessrückstellung bereits geboten wäre. Die Verwaltung hält die Entwicklung hierzu weiter im Blick.

12. Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 27,479 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022, die noch von einer Jahresüberschusserwartung von rd. 2,567 Mio. € ausging, stellt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 24,912 Mio. € dar. Die dabei prägenden Ergebniseinflüsse der erzielten Mehrerträge aus der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) sowie die ebenso volumenreichen Minderbelastungen im Bereich des Personalaufwands sind bereits an anderer Stelle dargelegt. Aus den operativen Teilfeldern treten schließlich weitere Ertragssteigerungen und – in Relation dazu – Minderbelastungen hinzu.

Der Vortrag bzw. die (Neu-) Verteilung des Ergebnisüberschusses wird sich nach den haushaltsrechtlich neu fixierten Bestimmungen vollziehen. Dabei ist auf eine jeweils angemessene Ausstattung der Allgemeinen Rücklage und der – hier systematisch neuen – Ausgleichsrücklage besondere Rücksicht zu nehmen. Wenngleich die Notwendigkeit für Neukreditaufnahmen weiter nicht erkennbar ist, so lastet noch ein verhältnismäßig hoher Investitionsschuldenstand auf dem Kreis. Zudem trüben sich die finanzwirtschaftlichen Aussichten bereits erheblich ein. Zugleich partizipiert der kreisangehörige Raum durch kontinuierlich vollzogene Kreisumlagesenkungen konsequent am finanzwirtschaftlichen Gesundungsprozess des Kreises.

Sorge besteht, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage binnen weniger Jahre bereits verbraucht sein könnte. Der Verlässlichkeit des Landes, kostenträchtige Aufgabenausweitungen mit belastbaren Finanzmittelbereitstellungen zu unterlegen, kommt daher auch eine noch gesteigerte Bedeutung zu.

Eutin, & Februar 2024

Timo Gaarz Landrat

Ergebnisrechnung

zum 31.12.2022

			Ergebnis	Fortgeschriebener	lst-Ergebnis	Vergleich	übertragene
Ertr	ags	- und Aufwandsarten	2021	Ansatz ¹	2022	Ansatz / Ist	Ermächtigungen ²
			in EUR	2022		(Spalte 5 / Spalte 6)	
13	24	3	4	in EUR 5	in EUR	in EUR 7	in EUR
	†	*	0,00	0,00			- 8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.173,59	85.500,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.024.855,92	242.635.805,06	88.256,88	-2.756,88	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.060.488,87	7.879,731,42	250.047.531,25		
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.451.060,97		9.345.886,68	-1.466.155,26	
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.451.060,97	5.795.200,00	5.845.170,55	-49.970,55	
442,		- Privation library continues and sering ser				2 2	
446			955.950,18	1.000.800,00	1.069.904,51	-69.104,51	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.117.679,67	107.119.644,31	107.647.208,44	-527.564,13	
45	7	+ sonstige Erträge	4.876.641,51	3.053.250,00	4.781.280,15	-1.728.030,15	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	1,00	0,00	25,04	-25,04	
	10	= Erträge	343.573.851,71	367.569.930,79	378.825.263,50	-11.255.332,71	
50	11	Personalaufwendungen	39.667.958,44	47.675.738,57	41.244.176,54	6.431.562,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.354.734,62	2.069.940,12	1.705.767,90	364.172,22	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.077.687,23	20.661.818,72	16.422.471,78	4.239.346,94	593.019,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.809.279,20	8.451.402,22	8.281.524,92	169.877,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	217.591.303,83	238.672.077,12	236.496.396,13	2.175.680,99	68.000,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	43.571.033,04	51.960.973,88	48.201.337,68	3.759.636,20	134.000,00
	17 -	= Aufwendungen	327.071.996,36	369.491.950,63	352.351.674,95	17.140.275,68	795.019,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=	ж			-	
	_	Zeilen 10 / 17)	16.501.855,35	-1.922.019,84	26.473.588,55	-28.395.608,39	
46	19	+ Finanzerträge	3.166.341,02	3.567.300,00	3.598.504,10	-31.204,10	
55	20	 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 	2.826.450,84	2.754.180,16	2.593.587,33	160.592,83	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	339.890,18	813.119,84	1.004.916,77	-191.796,93	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	16.841.745,53	-1.108.900,00	27.478.505,32	-28.587.405,32	
		nachrichtlich:					
49		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Ergebnis	16.841.745,53	-1.108.900.00	27.478.505.32	-28.587.405,32	

(4,000,000	richtlich: ge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	536.925,80	521.100,00	537.415,58	-16.315,58
58	 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 	536.925,80	521.100,00	537.415,58	-16.315,58
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

	chtlich: bschreibungsaufwand	Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.614.865,35		7.778.903.45	249.980.27
416, 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.570.963,09	3.311:720,17	3.677.924,96	-366.204,79
	Nettoabschreibungsaufwand	4.043.902,26	4.717.163,55	4.100,978,49	616,185,06

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und

 übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

- ² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
- ³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
- ⁴ laufende Nummerierung der Zeile
- ⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

Finanzrechnung¹ zum 31.12.2022

Ein- u	nd A	Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022	lst-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ³
14	25	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
60	1		4	5	6	7	8
61	2	Steuern und ähnliche Abgaben	87.383,86		87.382,45		
62	3	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.053.379,79		247.414.728,98		
63	4	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.704.024,74	8.035.465,66	9.093.338,60		
641-642,	5	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.374.257,23	5.795.200,00	5.591.428,98	203.771,02	
646		+ privatiechiliche Leistungsentgelte	878.013,94	1.000.800,00	938.666,37	62.133,63	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.910.199,66	106.870.808,16	96.879.256,75	9.991.551,41	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.433.696,04	2,930.500,00	3.428.611,46	-498.111,46	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.087.317,94	3.567.300,00	4.447.181,71	-879.881,71	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.528.273,20	368.609.276,20	367.880.595,30	728.680,90	
70	10	Personalauszahlungen	37.854.624,21	45.459.894,03	40.877.993,76	4.581.900,27	0,0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	633.303,62	875.886,67	697.884,90		0,0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.171.606,21	19.900.819,19	16.461.983,74	3.438.835,45	443.550,6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.831.978,46	2.749.700,00	2.599.460,01	150.239,99	0,0
73	14	+ Transferauszahlungen	218.281.037,31	240.499.463,86	237.559.566,40	2.939.897,46	68.000,0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	43.302.306,95	51.392.916,07	47.609.734,91	3.783.181,16	133.000,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	318.074.856,76	360.878.679,82	345.806.623,72	15.072.056,10	644.550,60
v	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	17.453.416,44	7.730.596,38	22.073.971,58		0771000,01
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.621.225,22	7.091.876,63	5.583.817,10	,	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			n 		
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	735.399,43	0,00	189.280,00		
684	21	beweglichem Anlagevermögen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	113.557,83		
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	216.851,03	14.300,00	30.981,92		
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00		
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00		-
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.573.475,68	7.106.176,63	5.917.636,85	-	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und					
782	28	Investitionsförderungsmaßnahmen + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	1.023.507,55	2.972.984,60	1.200.277,04		0,00
783	29	und Gebäuden + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	50.552,06	936.711,26	66.289,89	,	0,00
704	-	Anlagevermögen	2.806.925,80	5.777.032,87	2.682.111,53		278.251,53
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.650,00	2.000,00	2.000,00		0,0
785 786	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und	3.374.601,74	19.527.945,79	6.481.583,23	13.046.362,56	5.073.000,0
	-	Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00		0,0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.257.237,15	29.216.674,52	10.432.261,69	18.784.412,83	5.351.251,5
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-3.683.761,47	-22.110.497,89	-4.514.624,84	-17.595.873,05	
670-672		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	275.374.483,96	0,00	417.309.338,92	-417.309.338,92	
770-772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	274.887.946,73	0,00	415.049.389,42	-415.049.389,42	

			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
Ein I	nd /	Viozoblimacomon		Ansatz ²		Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
EIII- U	na F	Auszahlungsarten	2021	2022	2022	/ Spalte 6)	Limaonagangon
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
14	25	3	4	- 5	. 6	7	8
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	486.537,23	0,00	2.259.949,50	-2.259.949,50	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und35c)	14.256.192,20	-14.379.901,51	19.819.296,24	-34.199.197,75	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00		
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00		-
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.861.864,97	1.887.400,00	1.877.082,03	10.317,97	0,00
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	·	0,00		0,00
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00		0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.861.864,97				
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	11.394.327,23		17.942.214,21	-34.209.515,72	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	94.912.092,42	0,00	106.290.828,37	-106.290.828,37	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
,3	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	1
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	106.306.419,65	-16.267.301,51	124.233.042,58	-140.500.344,09	

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	406.334.384,72
- Auszahlungen	404.779.255,86
Bestand Haushaltsjahr	1.555.128,86

Nachricht	lich:	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis
an das La	and abzuführender Beitrag nach § 21Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des	2021	2022	2022
Krankenh	ausfinanzierungsgesetzes(AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von			
	lagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	in EUR	in EUR	in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.528.202,20	4.451.691,85	3.390.996,10
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	. 0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	1.650,00	2.000,00	2.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	2.000,00	2.000,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
7924	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
7925	Ordentliche Tilgung	1.711.036,23	1.757.400,00	1.750.926,03
7926	Außerordentliche Tilgung	1.150.828,74	130.000,00	126.156,00

- ² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
 - den Ansatz des Haushaltsjahres,
 - die Veränderungen durch Nachträge,
 - die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
 - übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

- ³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
- ⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
- ⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.



Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppische Rechnungswesen.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz richtet sich nach den Vorschriften des § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wird eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betrifft weit überwiegend Aufgabenfelder, in denen originäre Kostenträger oder Zuwendungsgeber abweichende Regelungen verfügt haben oder steuerliche Bestimmungen eine abweichende Einordnung gebieten. Im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind derartige Abweichungen von untergeordneter Bedeutung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier jeweils einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge* sowie *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, deren (anteilige) Mittelverwendung bzw. Aufwandsverursachung erst nach dem Bilanzstichtag folgt.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO). Stichtagsbezogen bilanziert werden die jeweils noch offenen Verwendungsanteile, die sich auf folgende Jahre beziehen.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist oder gemäß der zuvor beschriebenen Handhabung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Um den bilanzsystematisch widersprüchlichen Anforderungen der sog. "Investitionsfiktion" nach § 41 Abs. 3 Satz 4 zu genügen, werden auch dann Wertzuwächse im Anlagevermögen gebucht, wenn für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen – die sachlich dem Aufwand zuzurechnen sind – Fördermittel oder Förderdarlehen in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen ist dann auf der Passivseite der Bilanz ebenso ein zugehöriger Sonderposten zu bilden und auszuweisen.

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO). Im Jahr 2019 ist es dort zu einem grundlegenden Systemwechsel gekommen, um die jährlichen Zuführungsbedarfe und die anteiligen Verwendungsbeträge zielgenauer bestimmen zu können. Die seither verarbeiteten Berechnungsgrößen deuten
indes noch nicht darauf hin, dass sich das Maß an Belastbarkeit bereits spürbar verbessert hätte.

Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

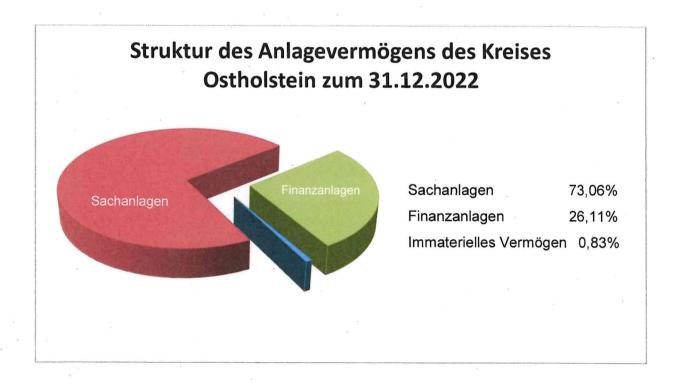
3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang bzw. im Lagebericht erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Veränderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen sollen – wenn möglich – vermieden werden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund von zeitlichen Überschneidungen im Regelfall erst im Rahmen eines Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.

Erläuterungen zur Bilanz



Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2022 auf einen bilanziellen Gesamtwert von 122.477.773,08 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich im Jahresablauf wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	Bilanzwert		
	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022	
Anlagevermögen	118.258.546,00 €	122.477.773,08 €	
Immaterielle Vermögensgegengenstände	972.573,00 €	1.016.509,99 €	
Unbebaute Grundstücke	4.147.565,48 €	4.146.802,68 €	
Bebaute Grundstücke	38.831.802,41 €	38.523.677,75 €	
Infrastrukturvermögen	29.795.327,46 €	32.369.182,19 €	
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.713.958,41 €	6.356.361,13 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.987,54 €	2.665.788,98 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32 €	5.402.877,90 €	
Finanzanlagen	32.010.126,62 €	31.981.144,70 €	

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	972.573,00 €	1.016.509,99 €

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.016.509,99 € und ist damit im Saldo angewachsen.

Den in 2022 realisierten Investitionen in Höhe von 327.317,48 € (u. a. Fachdienst Soziale Hilfen, Fachdienst Gesundheit) stehen planmäßige Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 283.380,49 € gegenüber.

Bilanzp	osition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	
1.2 Sachanlagen		85.275.846,38 €	89.480.118,39 €	
Bilanzposition		zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.147.565,48 €	4.146.802,68 €	
1.2.1.1	Grünflächen	136,92 €	136,92 €	
1.2.1.2	Ackerland	20.117,26 €	20.117,26 €	
1.2.1.3	Wald, Forsten	7.794,36 €	7.794,36 €	
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	4.119.516,94 €	4.118.754,42 €	
	- Naturschutzgebiete - sonstige Flächen	3.669.078,59 € 292.725,64 €	3.669.078,59 € 292.725,64 €	
	- Erbbaurechte	157.712,71 €	156.950,19 €	

Im Jahr 2022 hat sich der Wert der Bilanzposition "Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" im Bereich der Erbbaurechte geringfügig um 762,52 € reduziert.

Bilanzposition		zum 31.12.2021	zum 31.12.2021	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	38.831.802,41 €	38.523.677,75€	

Die Summe der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem <u>Wert des Grund und Bodens</u> und dem <u>Wert des Gebäudes</u> bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Die Bilanzierung und der Wertausweis der bebauten Grundstücke richtet sich nach dem verordnungsrechtlichen Rahmen und ist insoweit wie folgt weiter zu untergliedern:

Bilanzp	osition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.853.614,40 €	2.797.369,40 €
a a	Jugendaufbauwerk Lensahn Jugendaufbauwerk Oldenburg Jugendhilfehaus Lensahn	739.983,30 € 1.621.216,70 € 492.414,40 €	711.040,30 € 1.585.562,70 € 500.766,40 €

Maßgebenden Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Im Jugendhilfehaus Lensahn wurde darüber hinaus in überschaubarem Rahmen reinvestiert.

Bilanzposition	on	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.2.2 Sch	ulen	22.937.728,23 €	22.855.472,08 €
- Beru	ifliche Schulen (einschl. Nebenstellen) ifliche Schule Eutin ifliche Schule Oldenburg	22.937.728,23 € 14.445.228,35 € 8.492.287,88 €	22.855.472,08 € 14.117.672,15 € 8.737.799,93 €

Bei den Beruflichen Schulen hat sich der Buchwert zum Bilanzstichtag auf 22.855.472,08 € vermindert. Die Abschreibungen auf Gebäude betrugen in diesem Zusammenhang insgesamt 555.208,34 €. Die summarischen Restbuchwerte und die AfA-Beträge verteilen sich auf eine ganze Reihe einzelner Schulstandorte (Haupt- und Nebenstellen).

Bilanzposition		zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.2.3	Wohnbauten	303.598,14 €	300.569,02 €
	- Betriebswohnungen (Hausmeister) - Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	110.922,16 € 192.675,98 €	110.765,16 € 189.803,86 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition		zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.2.4	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.736.861,64 €	12.570.267,25 €
	- Kreisbibliothek Eutin - Ostholstein Museum Eutin - Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt - Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin - Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn - Grundstück ehem. Parkhausfläche Eutin - Kreisverwaltungsgebäude	1.094.200,12 € 1.527.826,50 € 713.026,46 € 1.852.850,00 € 3.544.375,88 € 236.331,32 € 3.755.393,36 €	1.067.339,12 € $1.496.640,53 $ € $660.027,46 $ € $1.820.162,00 $ € $3.473.527,18 $ € $236.331,32 $ € $4.039.975,65 $ €

Die realisierten Wertanpassungen sind das Ergebnis bilanzieller Zuschreibungen am Kreisverwaltungsgebäude abzüglich der insgesamt vollzogenen planmäßigen Abschreibungen (AfA).

Bilanz	position	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29.795.327,46 €	32.369.182,19 €

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten, die in der Baulast des Kreises stehen und im Wesentlichen der infrastrukturellen Erschließung des Kreisgebietes dienen (Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzp	position	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastruktur-	6.476.832,46 €	6.516.931,57 €
	vermögens		

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Radwege, deren Gesamtlänge rd. 135 Kilometer beträgt, befinden sich an 31 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen insbesondere zum Aus- oder Neubau von Radwegen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.023.129,00 €	2.974.480,74 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- und Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.269.587,00 €	22.854.752,81 €

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt laut amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Im Jahr 2022 wurden Investitionen (insbesondere die Fortsetzung der grundhaften Erneuerung des Radweges an der K 49 auf der Insel Fehmarn sowie der Ausbau der Fahrbahn an mehreren Kreisstraßen) in Höhe von insgesamt 4.012.420,83 € aktiviert. Den Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.427.255,02 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur-	25.779,00 €	23.017,07 €
vermögens		

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen turnusmäßig verringert.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.5 Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €

Kunstgegenstände sind in überwiegendem Umfange als dauerhaft werthaltig zu betrachten und unterliegen daher in aller Regel keiner Abschreibung für Abnutzung. Soweit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr gesichert festzustellen waren, sind in einer nennenswerten Anzahl von Fällen lediglich bilanzielle Erinnerungswerte in die Bilanz aufgenommen worden. Die seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregte sachverständige Wertüberprüfung konnte bis zur Jahresabschlusserstellung noch immer nicht vollendet werden. Maßgebliche Wertkorrekturen dürften gleichwohl auch auf derartiger Basis nicht zu erwarten sein.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.713.958,41 €	6.356.361,13 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 6.356.361,13 € aus. Im Jahr 2022 wurden Investitionen für die Beschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen i. H. v. 1.574.742,87 € getätigt.

Diese wurden im Wesentlichen in den Bereichen IT-Management, Feuerwehrwesen, Gesundheit sowie in den Beruflichen Schulen vorgenommen. Den Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 874.404,05 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.987,54 €	2.665.788,98 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.665.788,98 € aus. Im Jahr 2022 wurden Investitionen für die Beschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände in Höhe von 971.453,48 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 825.652,04 €.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32 €	5.402.877,90 €

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag waren in folgenden Bereichen Anlagen im Bau (AiB) auszuweisen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143001	Liegenschaftsverwaltung	3.271.663,69 €
12602000	Feuerwehrwesen inkl. Leitstellenanteile	804,45 €
12603000	Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	844.288,94 €
12801000	Katastrophenschutz	466,66 €
23320000	Kreisberufsschule Oldenburg	65.176,11 €
54200002	Kreisstraße 2	847.911,16 €
54200043	Kreisstraße 43	6.682,99 €
54200048	Kreisstraße 48	392,00€
55410000	Naturschutz und Landschaftspflege	365.491,90 €
	Gesamt	5.402.877,90 €

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2022 erfolgte Fortsetzung von Hochbaumaßnahmen an Kreisliegenschaften bzw. des Erweiterungsbaus des Kreishauses sowie auf den Beginn und die Fortsetzung verschiedener Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derartige Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte oder -vorhaben unterteilen können, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden. Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich insoweit auf ggf. unterschiedliche Bauabschnitte und/oder -vorhaben.

Soweit sich im Einzelfall Wertansätze in Anfangs- und Endbestand gleichen, ist regelhaft von Verzögerungen bei der Fertigstellung auszugehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3 Finanzanlagen	32.010.126,62 €	31.981.144,70 €

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit 19,469 Mio. € den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Die summarische Abnahme dieser Bilanzposition erklärt sich durch die Rückführung sogenannter Ausleihungen – vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsanteile des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und der im Jahr 2019 neu errichteten AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) ausgewiesen. Diese weisen im Vergleich zum Bestand des Vorjahres einen unveränderten Wert aus.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00€
AöR Rettungsdienst Holstein rdh.	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh. (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00€
Summe	3.937.671,62 €	3.937.671,62 €

Der Vermögensausweis bei der AöR Rettungsdienst Holstein rdh. beinhaltet zum einen die Einzahlung des Kreises Ostholstein in das Stammkapital der rdh. (25.000 €) und zum anderen die Einlage des Sachanlagevermögens in die Kapitalrücklage der rdh., welches zuvor noch beim Kreis der Wahrnehmung der unmittelbaren Rettungsdienstaufgaben gedient hat. Der Logik der Vermögenswertfortführung und den Anforderungen der Kostenträger des Rettungsdienstes folgend ist die Übertragung der Sachanlagegüter per 31.12.2019 zu bilanziellen Restbuchwerten vollzogen worden.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3.2 Beteiligungen		
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
Zentrale Stelle Rettungsdienst ZSR AöR	0,00€	2.000,00 €
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig- holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken Ostholstein GmbH (ab 01.01.2022: AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH)	53.100,00 €	53,100,00€
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00€
Wohnungsbauförderung (WOBAU OH u. a.)	264.990,00 €	264.990,00€
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00€	900,00€
HanseWerk AG	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Summe	21.858.919,02 €	21.860.919,02 €

Die Bilanzposition "1.3.2 Beteiligungen" weist im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügig erhöhten Wert aus, welcher aus der Beteiligung des Kreises an der Errichtung der Zentralen Stelle Rettungsdienst ZSR AöR resultiert. Die Position wird ansonsten weit überwiegend durch die Kreisbeteiligung an der HanseWerk AG – vgl. vorhergehende Ausführungen zur summarischen Bilanzposition 1.3 – dominiert.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3.4 Ausleihungen	6.213.353,98	6.182.554,06

Der Rückgang des Bilanzwertes ist zu überwiegenden Teilen auf Tilgungsleistungen von Gemeinden und Gesellschaften/Genossenschaften aus der Wohnungsbauförderung zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.357.904,31 €	5.357.904,31 €

Der Bilanzwert für eine Ausleihung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH sowie für die Ausleihung gegenüber der AöR Rettungsdienst Holstein – Betriebsmitteldarlehen – hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinden u. a.	855.631,67 €	824.649,75 €

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich durch Tilgungen und Ablösungen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	
2. Umlaufvermögen	134.228.934,74 €	159.384.060,86 €	

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
2.1 Vorräte	41.283,80 €	35.145,62 €

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im Wesentlichen Verbrauchsmaterial im Kontext der Bürokommunikation, werden stichtagsgenau in ihrem Bestand festgehalten, so dass eine aktualisierte Fortschreibung des Bestandswertes zum Jahresende möglich ist. Zum Ende des Jahres 2022 war dort eine summarische Bestandsverminderung zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände	27.881.231,29 €	35.115.872,66 €

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag
Art der Forderung ¹		2022 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2021 in EUR
13	2	3	4	. 5	ô	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.646.900,41	1.644.274,66	2.625,75	0,00	3.492.093,89
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.923.677,76	25.776.301,37	132.616,42	14.759,97	8.571.597,25
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.913.036,80	3.913.036,80	0,00	0,00	10.804.401,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.632.257,69	3.628.332,75	2.090,44	1.834,50	5.013.138,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	35.115.872,66	34.961.945,58	137.332,61	16.594,47	27.881.231,29

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem überwiegenden Maß auf erst nachlaufend bestimmbare Leistungsabrechnungen zurückzuführen. Die je nach Klassifizierung erheblichen betraglichen Zu- und Abnahmen verdeutlichen, dass es sich bei den in aller Regel kurzfristig fällig werdenden Forderungsbeständen lediglich um eine Stichtagsbetrachtung handelt, die sich innerhalb weniger Tage in ihrem Ausweis auch wesentlich ändern kann.

Eine summarische Bestandserhöhung, wie zum Ende des Jahres 2022 vorliegend, deutet angesichts der haushaltswirtschaftlichen Dominanz der sozialen Sicherungsleistungen darauf hin, dass die im Verlauf des Jahres 2022 zugeflossenen Leistungsbeteiligungen von Bund und Land in ihrem Umfange zu gering ausgefallen sind, so dass sich im Zuge der abschließenden Leistungsabrechnungen entsprechende Nachfinanzierungsansprüche ergeben haben.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
2.4 Liquide Mittel	106.306.419,65€	124.233.042,58 €

Nach § 48 GemHVO sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind insoweit alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen.

Der <u>Gesamtbestand</u> an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 124.233.042,58 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn nochmals gesteigerte Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und den Ermächtigungsübertragungen aus der Reste- und Rückstellungsbildung.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
Sparkasse Holstein Kto. 7.401 Hauptkonto	89.351.802,88 €	44.059.506,09 €
Sparkasse Holstein Kto. 21.733 BgA- und Umsatzsteuer-Abwicklungskonto	139.247,56 €	169.725,55€
Sparkasse Holstein Kto. 179.240.080 Verwarn- und Bußgeldkonto Verkehrsüberwachung	11.571.734,30 €	14.609.489,79 €
Sparkasse Holstein Kto. 2303 Rentenkonto FD 5.01	5.225.041,77 €	5.265.469,76 €
Sparkasse Holstein; diverse Handvorschusskonten der Ämter für soziale Hilfen, des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	15.591,28 €	125.850,23 €
Sparkasse Holstein, verschiedene Geldmarktkonten	0,00€	60.000.000,00€
Sparkasse Holstein, Mietkautionskonto	3,001,86€	3.002,16 €
Summe	106.306.419,65 €	124.233.042,58 €

Da die Bestände der Ämter für soziale Hilfen und des Jugendhilfehauses sowie der weiteren Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zur Wahrung der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und damit bilanziell zutreffend abgebildet. Dieser Verfahrensweise liegt ein Abstimmungsprozess mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zugrunde.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein ist in einem angemieteten Gebäude in der Nähe der Hauptverwaltung untergebracht, für das eine entsprechende Mietkaution zu leisten war. Diese ist im Bestandsnachweis ebenso darzustellen und deckt sich betragsmäßig mit der von der Sparkasse eingeholten Saldenbestätigung.

Der Aufwuchs des Liquiditätsbestandes steht mit beabsichtigten, aus verschiedenen Gründen aber nur mit zeitlichem Versatz realisierbaren, zugleich aber besonders volumenreichen Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Zudem fließen zum Monats- und Jahresende in konzentriertem Umfange Transfermittel zu, die zumindest betragsanteilig für eine Weiterleitung bestimmt sind.

Auf Basis der verfügbaren Liquiditätsmittel wird es möglich sein, begonnene und geplante Investitionsvorhaben, die bereits auf kurze Sicht mit erheblichen Finanzmittelbedarfen verbunden sind, zunächst ohne neuerliche Kreditaufnahmen zu realisieren. Darüber hinaus ist es möglich, den verhältnismäßig hohen Bestand an Investitionskrediten sowohl im Rahmen der planmäßigen Tilgung als auch durch vorzeitige Darlehensablösungen – im Regelfall erst zum Ablauf der jeweils vereinbarten Zinsbindung – in gebotenem Umfange weiter abzubauen.

Bi	lanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43.148.469,49 €	42.191.185,32 €

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Sozialleistungen sowie die Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres, welche bereits Ende Dezember 2022 zu leisten waren.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die zurückliegend gewährten Investitionszuwendungen verteilen sich auf die nachstehend bezeichneten Aufgabenbereiche und haben sich dort wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1 - Zentrale Verwaltung	3.412.218,15€	2.975.061,15€
2 – Schule und Kultur	15.667.545,00 €	14.368.438,00 €
3 - Soziales und Jugend	10.839.167,45 €	11.011.346,20 €
4 – Gesundheit und Sport	2.744.835,20 €	2.586.847,87 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.206.602,02€	2.052.299,15€
6 – Zentrale Finanzleistungen	244.871,00 €	181.379,00 €
Summe	35.115.238,82 €	33.157.371,37 €

Prägende Elemente waren in zurückliegenden Jahren die durch Einsatz von Bundes- und Landesmitteln volumenreich mögliche Förderung von Kindertagesstätten (Kita) sowie die ohne einen finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Eine Verminderung des ausgewiesenen Restbetrages, wie hier nahezu durchgängig zu verzeichnen, ist eine Indiz dafür, dass es sich überwiegend um anteilige Auflösungen zurückliegender Investitionsförderungsmaßnahmen handelt. Lediglich im Produktbereich Soziales und Jugend ist 2022 noch ein betragsmäßiger Zuwachs zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass sich insbesondere dort noch volumenreichere Förderaktivitäten manifestieren.

In verhältnismäßig hohem Umfange stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren ebenso betragsanteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist eine Ergebnisrelevanz mithin nicht mehr gegeben.

<u>Passiva</u>

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
1. Eigenkapital	87.227.745,91 €	114.706.251,23 €

Unter Einrechnung des positiven Ergebnisabschlusses 2022 ist das Eigenkapital des Kreises mit Ablauf des Jahres 2022 auf rd. 114,71 Mio. € angewachsen. Über den Ergebnisverwendungsbeschluss und die erneute Einstellung eines Teilbetrages in die Ergebnisrücklage bzw. nun neu in die Ausgleichsrücklage hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 noch gesondert zu befinden.

In die Sonderrücklage ist das im Zuge der Nacherfassung von Kunstgegenständen sich ergebende Wertäquivalent eingestellt worden, da die Kunstgegenstände im Regelfall keiner Abschreibung durch Abnutzung (AfA) unterliegen.

Zum Jahresende 2022 gliedert sich das Eigenkapital des Kreises im Bilanzausweis zunächst wie folgt:

•	Allgemeine Rucklage		65.569.346,60 €
•	Sonderrücklage		15.424,76 €
•	Ergebnisrücklage		21.642.974,55 €
•	Jahresüberschuss 2022	ř'	27.478.505,32 €

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
2. Sonderposten	56.563.246,77 €	57.016.719,48 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	11.011,00€	4.787,00 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.281.630,34 €	56.822.172,35 €
2.3 für Gebührenausgleich	270.605,43 €	189.760,13€

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO sind <u>erhaltene Zuwendungen</u> für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des betreffenden Investitionsgutes bzw. über eine festgelegte Zweckbindungsfrist aufzulösen.

Hinter den erhaltenen <u>Zuschüssen</u> verbergen sich überwiegend Sach- und Geldspenden für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf einer vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer mit höheren Jahresanteilsbeträgen aufgelöst werden dürfen.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen sowie der Straßen- und Radwegeinfrastruktur, auch weiterzureichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwehrwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten. Den letztgenannten Sonderposten steht in aller Regel auf der Aktivseite ein wertgleicher Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Auf die insoweit wesensgleichen Ausführungen zur aktiven Rechnungsabgrenzung darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Mit dem Sonderposten Gebührenausgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch Entnahmen zum Jahresabschluss ein Ergebnisausgleich ermöglicht wird.

Die Bilanzposition "Gebührenausgleich" stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
Bodengebundener Rettungsdienst	270.605,43 €	189.760,13€

Mit der vollständigen Übertragung der Rettungsdienstträgeraufgaben auf die AöR Rettungsdienst Holstein rdh. steht dem Kreis ein Abrechnungsüberschuss aus seiner vorhergehenden Aufgabenträgerschaft letztlich nicht zu, so dass ein positiver Saldo an den neuen Aufgabenträger – die rdh. – zu transferieren ist. Im Jahr 2020 wurde demzufolge bereits eine im Gesamtvolumen belastbare Abschlagszahlung an die rdh. geleistet. Seither vermindert sich dieser Sonderposten im Rahmen von Abschreibungen auf uneinbringbar gewordene Altforderungsbestände. Zum Jahresabschluss 2023 ist eine finale Bereinigung beabsichtigt.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3. Rückstellungen	96.158.847,16 €	97.089.480,20 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich <u>nicht</u> kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang künftig erst noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresgenaue Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – ggf. auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchsverpflichteter Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In deckungsgleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber den neuen Krankenhausträgern berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile per Saldo wieder ausgleichen; ein vollständig korrekter Ausweis dadurch aber zugleich gewahrt bleibt.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.1 Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen)	75.783.602,02 €	76.843.429,02 €

Mit den Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen abgebildet, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben worden ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche

sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, inklusive der Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionsrückstellungen werden hier deckungsgleich mit dem Ausweis in der Bilanz ohne Zusammenfassung mit den Beihilferückstellungen dargestellt.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK-SH), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Versorgungslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlagesystems – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in solidarischer Kostenträgerschaft der Mehrzahl der Kommunen finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs auf der anderen Seite unterschieden werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.2 Beihilferückstellungen	15.177.481,52 €	14.786.993,21 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Tarifbeschäftigten angesehen werden. Laufende Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. Korrigierte Bestandsfortschreibungen bei den Pensionsrückstellungen ziehen erforderlichenfalls auch angepasste Bestandswerte in den Beihilferückstellungen nach sich.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	433.549,18 €	762.490,27 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit einräumt, eine Modellvariante der Altersteilzeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich dieser Bestand um 328.941,09 € erhöht; darin enthalten ist erstmalig ein Teilbetrag in Höhe von 17.706,12 €, der für die Inanspruchnahme eines sog. Sabbaticals zu bilden war. Bei dieser ergänzend möglichen Freistellungsvariante ist künftig mit weiteren Aufwüchsen zu rechnen.

Nachlaufende Entgeltzahlungen in der sog. Passiv-Phase werden bei der Altersteilzeit aus der zuvor gebildeten, seitens des Beschäftigten/Beamten "angesparten" Rückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen in der Regel zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen. Der zum Jahresende 2022 erneut vollzogene Summenaufwuchs belegt, dass die betreffende Nachfrage kontinuierlich angestiegen ist. Der im Jahr 2023 getroffene Tarifabschluss beinhaltet hierzu zunächst keine Anschlussregelung für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen, so dass die öffentlichen Arbeitgeber nun individuell aufgefordert sind, entsprechende Regelungen zu treffen.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	4.389.914,44 €	4.322.267,70 €

Zum Jahresabschluss 2022 sind in den Aufgabenfeldern Schülerbeförderung und ÖPNV, Schulkostenbeiträge, BgA Steuerungsunterstützung und Service, Eingliederungshife und Asylangelegenheiten erneut Rückstellungen für betragsmäßig nicht abschließend bestimmbare Leistungsverpflichtungen gebildet worden, die ihren Ursprung im Abschlussjahr 2022 haben. Der Anfangsbestand hat sich durch unterjährige Verbräuche zugleich systematisch vermindert.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
3.11 Sonstige (andere) Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €

Ein vor dem Finanzgericht anhängiges Klageverfahren des BgA Steuerungsunterstützung und Service wurde im Dezember 2022 durch Klagerücknahme beendet. Somit ist die zurückliegend gebildete Rückstellung für zu erwartende Gewerbesteuernachveranlagungen zunächst in unveränderter Höhe fortzuführen. Für klagerücknahmebedingte Körperschaftsteuernachveranlagungen ist unter der Bilanzposition 3.10 zudem eine ergänzende Zuführung in Höhe von 625.075 € vollzogen worden, so dass die betreffenden Risikosphären damit hinreichend gedeckt sind.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
4 Verbindlichkeiten	49.122.773,80 €	47.175.076,42 €

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Jahr 2022 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitenspiegel (sowie der Anlage 3):

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

		Gesamtbetrag	davon r	nit einer Restlaufz	eit ² von	Gesamtbetrag
Art	der Verbindlichkeiten¹	2022 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2021 in EUR
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61	31.057.501,61	0,00	0,00	32.934.583,64
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3 214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	331.380,00	331.380,00	0,00	0,00	356.980,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.726.121,61	30.726.121,61	0,00	0,00	32.577.603,64
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	. 0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604.970,31	1.604.970,31	0,00	0,00	2.412.977,28
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.859.662,72	2.859.974,98	-312,26	0,00	2.582.696,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.652.941,78	11.656.028,80	-3.087,02	0,00	11.192.516,63
	Summe	47.175.076,42	47.178.475,70	-3.399,28	0,00	49.122.773,80
	Nachrichtlich:				141	
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	. 0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen4 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	. 0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine Reduzierung um rd. 1,877 Mio. € zu verzeichnen, die auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen ist. Neuerliche Kreditaufnahmen wurden weiter nicht beansprucht. Die summarische Verminderung der Gesamtverbindlichkeiten ist damit weitgehend ursächlich auf vorstehende Darlehenstilgungen zurückzuführen.

Die mit einer bis zu einjährigen Laufzeit ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen darüber hinaus nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme ohne größeren Interpretationswert dar, da hier- über auch nachlaufende Abrechnungssalden für zuvor erhaltene Anteilsfinanzierungen in einer Vielzahl an Leistungsfeldern abzugrenzen sind. In Teilen verbleiben diese Mittel für Anteilsfinanzierungen des Folgejahres – in Anrechnung auf die dort neu bestimmten Leistungsabschläge – dennoch beim Kreis.

Aufgrund der automatisierten und dadurch vollständig systemkonsistenten Erzeugung des Verbindlichkeitenspiegels lässt es sich schließlich nicht in Gänze vermeiden, dass es in der ergänzenden Differenzierung nach Fristigkeiten auch zu geringen Negativausweisen kommt. Diese stellen streng genommen einen Anspruch auf Rückerstattung dar und haben somit (bilanziellen) Forderungscharakter.

Bilanzposition	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
5 Passive Rechnungsabgrenzung	6.563.336,59 €	8.065.491,93 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet worden sind. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen; die hingegen noch nicht in der empfangenen Höhe Verwendung finden konnten und somit mit Verbindlichkeiten-Charakter zu bilanzieren sind.

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der betreffende Bestand um rd. 1,502 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus eingezahlten Ersatzgeldern für Eingriffe im Bereich des Naturschutzes sowie Fördergelder für Maßnahmen in Naturschutzgebieten.

Sonstige Angaben

Zu den über- und/oder außerplanmäßigen Mittelbedarfen des Jahres 2022 wird auf die weiteren Angaben und Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Die letzte noch bestehende Bürgschaft ist planmäßig zum 31.12.2022 ausgelaufen. In Anbetracht der hohen beihilferechtlichen, verwaltungsadministrativen und aufsichtsrechtlichen Hürden sollten erneute Bürgschaftsverpflichtungen wenn möglich vermieden werden. Im Zusammenhang mit der Durchführung des INTERREG VI A-Programms waren indes längerfristig bindende Kostenübernahmeverpflichtungen neu in die Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, aufzunehmen. Nähere Angaben ergeben sich aus der diesbezüglich beigefügten Anlage.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist in der Anlage gleichsam ergänzend beigefügt.

Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – strategisch bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, zu keinen tiefergehenden Strukturveränderungen geführt.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen zu erkennen, die ein erhöhtes finanzielles Ausfall- oder Eintrittsrisiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Allerdings haben sowohl die KOSOZ AöR als auch der ITVSH im Verlauf des Jahres 2023 bilanzielle Einstandsgarantien geltend gemacht, die wegen ihrer Unbestimmtheit zunächst unberücksichtigt geblieben sind. Dort bemühen sich die Kreise gegenwärtig noch um eine einheitliche Einordnung.

Eutin, W Februar 2024

Timo Gaar. Landrat

Anlagenspiegel 2022

	Anlagevermögen	Ā	Anschaffungs- und Herstell	und Herste	Ilungskosten	n.		Abschreibungen	pungen	,	Restbuc	Restbuchwerte	Kennzahlen	ahlen
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h.	Abgang, d.h.	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt-	Durch- schnitt-
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	schrei- bungen 2022	melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	2022	2022 1	am Ende 2021	Abschrei- bungssatz ⁴	Restbuch-
		ŧ	ę	Ę	Ę	Ę	e	Ę	æ	Ę	E	Ę	v. H. ⁷	v. H. ⁷
16	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.523.518,81	342.273,08	24.573,78	9.618,18	2.850.836,29	1.550.945,81	298.771,68	15.391,19	1.834.326,30	1.016.509,99	972.573,00	10,48 %	35,66 %
1.2	Sachanlagen	164.785.310,43	8.568.453,84	416.214,70	-9.618,18	172.927.931,39	79.509.464,05	4.270.758,72	305.936,18	83.447.813,00	89.480.118,39	85.275.846,38		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.178.383,64	00'0	0,28	00'0	4.178.383,36	30.818,16	762,52	00'0	31.580,68	4.146.802,68	4.147.565,48		
1.2.1.1	1.1 Grünflächen	136,92	00'0	00'0	00'0	136,92	00'0	00'0	00'0	00'0	136,92	136,92	% 00'0	100,00 %
1.2.1.2	1.2 Ackerland	20.117,26	00'0	00'0	00'0	20.117,26	00'0	00'0	00'0	00'0	20.117,26	20.117,26	% 00'0	100,00 %
1.2.1	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.794;36	00'0	0,28	00'0	7.794,08	00'0	00'0	00'0	00'0	7.794,08	7.794,36	% 00'0	100,00 %
1.2.1	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.150.335,10	00'0	00'0	00'0	4.150.335,10	30.818,16	762,52	00'0	31.580,68	4.118.754,42	4.119.516,94	0,02 %	99,24 %
1.2.2	2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.112.706,24	24.729,28	53.196,46	646.765,96	71.731.005,02	32.280.903,83	979.618,90	53.195,46	33.207.327,27	38.523.677,75	38.831.802,41		
1.2.2.1	2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.197.731,68	22.048,03	00'0	00'0	6.219.779,71	3.344.117,28	78.293,03	00'0	3.422.410,31	2.797.369,40	2.853.614,40	1,26 %	44,98 %
1.2.2.2	2.2 Grundstücke mit Schulen	39.124.789,35	00'0	00'0	472.952,19	39.597.741,54	16.187.061,12	555.208,34	00'0	16.742.269,46	22.855.472,08	22.937.728,23	1,40 %	57,72 %
1.2.2	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	398.535,57	00'0	53.196,46	00'0	345.339,11	94.937,43	3.028,12	53.195,46	44.770,09	300.569,02	303.598,14	% 88'0	87,04 %
1.2.2.4	2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.391.649,64	2.681,25	00'0	173.813,77	25.568.144,66	12.654.788,00	343.089,41	00'0	12.997.877,41	12.570.267,25	12.736.861,64	1,34 %	49,16 %
1.2.3	3 Infrastrukturvermögen	63.652.350,65	219.144,96	1.461,50	3.834.836,48	67.704.870,59	33.857.023,19	1.478.665,21	00'0	35.335.688,40	32.369.182,19	29.795.327,46		
1.2.3.1	3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.476.832,46	41.560,61	1.461,50	00'0	6.516.931,57	00'0	00'0	00'0	00'0	6.516.931,57	6.476.832,46	% 00'0	100,00 %
1.2.3	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.990.085,20	00'0	00'0	00'0	3.990.085,20	966.956,20	48.648,26	00,0	1.015.604,46	2.974.480,74	3.023.129,00	1,22 %	74,55 %
1.2.3	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0
1.2.3	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0

Anlagenspiegel 2022

	Anlagevermögen	Ar	Anschaffungs- und Herstellungskosten	- und Herst	allungskoste	u.		Abschreibungen	ibungen		Restbu	Restbuchwerte	Kennz	Kennzahlen
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³, d.h.	Abgang, d.h.	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt-	Durch- schnitt-
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	schrei- bungen 2022	melte Abschrei- bungen	2022	2022 1	am Ende 2021	Abschrei- bungssatz ⁴	Restbuch- wert ⁵
			,						auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge				· ·	r.
		E	Ę	Ę	E	E	E	E	E	Ψ	¥	æ	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1.2.3.	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsienkungsanlagen	53.098.565,75	177.584,35	00'0	3.834.836,48	57.110.986,58	32.828.978,75	1.427.255,02	00'0	34.256.233,77	22.854.752,81	20.269.587,00	2,50 %	40,02 %
1.2.3.	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	00'0	00'0	00'0	86.867,24	61.088,24	2.761,93	00'0	63.850,17	23.017,07	25.779,00	3,18 %	26,50 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	00'0	00'0	00'0	15.427,76	00'0	00'0	00'0	00'0	15.427,76	15.427,76	% 00'0	100,00 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.417.953,54	556.934,28	225.494,41	1.017.808,59	14.767.202,00	7.703.995,13	871.756,21	138.436,88	8.410.840,87	6.356.361,13	5.713.958,41	2,90 %	43,04 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.156.711,28	843.154,23	124.630,63	252.929,88	9.128.164,76	5.636.723,74	939.955,88	114.303,84	6.462.375,78	2.665.788,98	2.519.987,54	10,30 %	29,20 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32	6.924.491,09	11.431,42	-5.761.959,09	5.402.877,90	00'0	00'0	00'0	00'0	5.402.877,90	4.251.777,32	% 00'0	100,00 %
1.3	Finanzanlagen	38.340.214,94	2.000,00	31.595,47	00'0	38.310.619,47	6.329.474,77	00'0	00'0	6.329.474,77	31.981.144,70	32.010.740,17		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.267.146,39	00'0	00'0	00'0	10.267.146,39	6.329.474,77	00'0	00'0	6.329.474,77	3.937.671,62	3.937.671,62	% 00'0	38,35 %
1.3.2	Beteiligungen .	21.858.919,02	2.000,00	00'0	00'0	21.860.919,02	00'0	00'0	00'0	00'0	21.860.919,02	21.858.919,02	% 00'0	100,00 %
1.3.3	Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0
1.3.4	Ausleihungen	6.214.149,53	00'0	31.595,47	00'0	6.182.554,06	00'0	00,00	00'0	00'0	6.182.554,06	6.214.149,53	% 00'0	100,00 %
1.3.5	Wertpapiere	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0

¹ Spalte 7 ./. Spalte 11.
² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
⁴ (Spalte 9 × 100) : Spalte 7.
⁵ (Spalte 12 × 100) : Spalte 7.
⁵ (Spalte 12 × 100) : Spalte 7.
⁶ Die Ziffern geben an, in weichen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Seite 2 von 2

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

		Gesamtbetrag	davon	mit einer Restlaufze	it ² von	Gesamtbetrag
Art c	der Forderung ¹	2022 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2021 in EUR
13	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.646.900,41	1.644.274,66	2.625,75	0,00	3.492.093,89
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.923.677,76	25.776.301,37	132.616,42	14.759,97	8.571.597,25
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.913.036,80	3.913.036,80	0,00	0,00	10.804.401,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.632.257,69	3.628.332,75	2.090,44	1.834,50	5.013.138,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	35.115.872,66	34.961.945,58	137.332,61	16.594,47	27.881.231,29

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

 $^{^{\}rm 3}\,$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

		Gesamtbetrag	davon n	nit einer Restlaufze	eit ² von	Gesamtbetrag
	der Verbindlichkeiten ¹	2022 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2021 in EUR
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61	31.057.501,61	0,00	0,00	32.934.583,64
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3 214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	331.380,00	331.380,00	0,00	0,00	356.980,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.726.121,61	30.726.121,61	0,00	0,00	32.577.603,64
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604.970,31	1.604.970,31	0,00	0,00	2.412.977,28
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.859.662,72	2.859.974,98	-312,26	0,00	2.582.696,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.652.941,78	11.656.028,80	-3.087,02	0,00	11.192.516,63
	Summe	47.175.076,42	47.178.475,70	-3.399,28	0,00	49.122.773,80
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen4 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1 1 111 Verwaltungssteuer	Produktgruppe / Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	6.886,04	0,00	6.886,04
2	122 Ordnungsangelegenheit	163.632,96	0,00	163.632,96
3	126 Brandschutz	2.500,00	0,00	2.500,00
4	128 Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
5	231 Berufsfach- und Fachschulen	0,00	0,00	0,00
6	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	275.000,00	0,00	275.000,00
7	511 Räumliche Planungs- und	134.000,00	0,00	134.000,00
8	542 Kreisstraßen	145.000,00	0,00	145.000,00
9	547 ÖPNV	68.000,00	0,00	68,000,00
	Summe	795.019,00	0,00	795.019,00

2022 II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

	Produktgruppe / Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	4.669.886,04	0,00	4.669.886,04
2	122 Ordnungsangelegenheit	161.664,62	0,00	161.664,62
3	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00
4	128 Katastrophenschutz	135.751,53	0,00	135.751,53
5	231 Berufsfach- und Fachschulen	12.000,00	0,00	12.000,00
6	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	375.500,00	0,00	375.500,00
7	511 Räumliche Planungs- und	133.000,00	0,00	133.000,00
8	542 Kreisstraßen	440.000,00	0,00	440.000,00
9	547 ÖPNV	68.000,00	0,00	68.000,00
	Summe	5.995.802,19		5.995.802,19

 \mathbb{H}

nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

		Stammkapital	Anteil des Kreises	s Kreises	0 >	Gewinnabführung(+) Verlustabdeckung(-)	(+)
	Name		alli otalillinapita	IIIvapitai		Umlagen(-)	
		in TEUR	in TEUR	%	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
	· ·	2	3	4	2	9	
<u> -</u>	Sondervermögen						
=							
=	Zweckverbände						
5		20.000	4.280	21,40	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden
5	Zweckverband Bungsberg	0	0	50,00			-16
I≡	Gesellschaften						
=	Wohnungsbaugesellschaft OH mbH	945	255	26,94	13	13	13
5)	Bau- und Siedlungsgenossenschaft	1.917	3	0,17	0	0	0.
3)	Baugenossenschaft Ahrensbök eG 1	243	-	99'0	0	0	0
4	Wankendorfer Baugenossenschaft eG	8.273	1	0,01	0	0	0
2	Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	1.172	1	0,10	0	0	0
(9	Baugenossenschaft eG, Neustadt/H. 1	887	3	0,37	0	0	0
7	Entwicklungsgesellschaft OH mbH	716	396	55,34	-1.121	-1.393	-1.332
8)	Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	300	5	1,68	keine	keine	keine
6	Sana-Kliniken GmbH / AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH	1.023	53	5,19	keine	keine	keine
10)	NAH.SH GmbH ²	26	1	3,45	keine	keine	keine
11	11) HanseWerk AG ³	241.458	7.512	2,43	2.061	2.061	2.061
12)	12) Hamburg Marketing GmbH	100	1	1,00	keine	keine	keine
13)	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004	2	0,15	keine	keine	keine
≥.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
-	Rettungsdienst Holstein AöR *	25	25	100,00	keine	keine	keine
>	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
7	KOSOZ AöR	28	8	00'6	keine	keine	keine
2)	Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR ⁵	30	2	6,67	0	0	0
≓	andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				*		
=							

Gewinnabführung um 100 € (+/- 50 €)

² bis 2013 Landesverkehrsservice (LVS) GmbH

³ ehemals E.ON Hanse AG

⁴ Errichtung zum 01.09.2019

⁵ Errichtung zum 01.03.2022